

Stenographisches Protokoll.

117. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

Mittwoch, den 21. Juni 1922.

Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses für Heereswesen über den Antrag des Abgeordneten Wimmer und Genossen (811 der Beilagen), betreffend die Einlösung der Pferde mit „H“-Bezeichnung (973 der Beilagen). — 2. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag des Abgeordneten Deutsch und Genossen (901 der Beilagen) auf Erhöhung der Mittel des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds (975 der Beilagen). — 3. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Hanusch, Widholz, Smitska und Genossen (829 der Beilagen) auf ein Bundesgesetz, betreffend Anwendung der Bestimmungen des § 7 des Gesetzes vom 13. Juli 1920, St. G. Bl. Nr. 311, betreffend die Krankenversicherung der Bundesbediensteten, auf die von Bundesländern, Gemeinden und öffentlichen Fonds für ihre Angestellten errichteten Rentenfürsorgeinstitute (976 der Beilagen). — 4. Fortsetzung der Verhandlung über die Vorlage, betreffend ein Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb (913 der Beilagen).

Inhalt.

Personalien.

Urlaubsberteilungen (Seite 3827).

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Zurückziehung des in der 98. Sitzung vom 21. März 1922 verlautbarten Auslieferungsbegehrens des Bezirksgerichtes Salzburg gegen den Abgeordneten Dr. Rudolf Kamek wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre (Seite 3827).

Buchschrift des Bundeskanzleramtes,

betreffend:

1. die in der Zeit vom 1. Februar bis 30. April 1922 auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassenen Verordnungen;

2. die gemäß § 6 des Bundes-Verfassungsgesetzes vom 25. Jänner 1921, B. G. Bl. Nr. 85, für das Burgenland ergangenen Verordnungen (Seite 3827).

Buchschriften der Bundesregierung,

betreffend:

1. die Buchschrift des mit der Leitung des Unterrichtsamtes betrauten Bundesministers über den Gesetzesbeschluß des Tiroler Landtages vom 29. November 1921, betreffend den Landes Schulrat (974 der Beilagen [Seite 3827]).
2. die Buchschrift des mit der Leitung des Unterrichtsamtes betrauten Bundesministers über den Gesetzesbeschluß des Kärntner Landtages vom 7. April 1922, über die Erhöhung der Straßätze für Schulstraßen

- (978 der Beilagen [Seite 3827] — Zuweisung an den Ausschuß für Erziehung und Unterricht [Seite 3859]);
3. die Zuschrist des mit der Leitung des Unterrichtsamtes betrauten Bundesministers über den Gesetzesbeschuß des Landtages für Niederösterreich vom 19. April 1922, betreffend die Funktionsdauer der Mitglieder der Bezirksschulräte des Landes Niederösterreich (979 der Beilagen [Seite 3827] — nebst den korrespondierenden bundesgesetzlichen Vorlagen — Zuweisung an den Ausschuß für Erziehung und Unterricht [Seite 3859]);
 4. den Bericht (samt Beilagen) über die in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1922 vorgenommenen Kreditoperationen (977 der Beilagen [Seite 3829] — Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuß [Seite 3859]);
 5. den Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung eines Nachtragskredites von 930.000 K für Adaptierungen im Amtsgebäude in Grein (980 der Beilagen [Seite 3829] — Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuß [Seite 3859]);
 6. den Gesetzentwurf, betreffend die Beitragsleistung der Bundesforstverwaltung zur Koppentraunverbaumung (981 der Beilagen [Seite 3829] — Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuß [Seite 3859]);
 7. den Gesetzentwurf, betreffend die Förderung von Kindererholungsaktionen des Sommers 1922 aus Bundesmitteln (982 der Beilagen [Seite 3829] — Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuß [Seite 3859]);
 8. den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des § 3 des allgemeinen Berggesetzes vom 23. Mai 1854, R. G. Bl. Nr. 146, und die Gewinnung von Erdöl und Erdgas (Erdöl- und Erdgasgesetz) (995 der Beilagen [Seite 3829] — Zuweisung an den Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten [Seite 3859]);
 9. den Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung der Kosten für
 1. den Bau eines Vierfamilienarbeiterhauses,
 2. die Anschaffung einer Benzinlokomotive für die Waldbahn und
 3. den Bau einer Pleiße-Kollbahn und die vervollkommnung der Hauptrollbahn in Reichraming (1003 der Beilagen [Seite 3858]);
 10. den Gesetzentwurf, betreffend Gewährung eines Darlehens an den Kriegsoferfonds zur Veranstaltung einer Ferienaktion für Kriegerwaisen und Invalidenkinder (1002 der Beilagen [Seite 3858]);
 11. den Gesetzentwurf über die Erledigung rückständiger Steuerangelegenheiten (Steuervereinfachungsgesetz vom Jahre 1922) (983 der Beilagen);
 12. den Gesetzentwurf über die Abänderung des Rechtsmittelszuges in Angelegenheiten der direkten Steuern, der Verbrauchssteuern, der Stempel- und Rechtsgebühren sowie einiger verwandter Gefällszweige (Abgabenrechtsmittelsgesetz vom Jahre 1922) (984 der Beilagen);
 13. den Gesetzentwurf über die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen des Abgabenteilungsgesetzes vom 3. März 1922, R. G. Bl. Nr. 125 (Abgabenteilungsgesetznovelle) (985 der Beilagen);
 14. den Gesetzentwurf über die Änderung des Zolles für mehrere Waren (Finanzolltarifnovelle) (986 der Beilagen);
 15. den Gesetzentwurf über einige Änderungen der Verbrauchsabgaben (Verbrauchssteuernovelle) (987 der Beilagen);
 16. den Gesetzentwurf über eine Holzproduktionsabgabe (988 der Beilagen);
 17. den Gesetzentwurf über eine Weinproduktionsabgabe (989 der Beilagen);
 18. den Gesetzentwurf über Ausfuhrabgaben für gewisse Waren (Ausfuhrabgabengesetz) (990 der Beilagen);
 19. den Gesetzentwurf über die Besteuerung der Essigsäure (Essigsäuresteuer) (991 der Beilagen);
 20. den Gesetzentwurf über die Aufhebung des Süßstoffmonopols und die Einführung einer Verbrauchsabgabe für künstliche Süßstoffe (Süßstoffsteuer) (992 der Beilagen);
 21. den Gesetzentwurf, über die Aufhebung des Mineralwassermonopols und die Änderung der Mineralwassersteuer (993 der Beilagen);
 22. den Gesetzentwurf womit der Bundesminister für Finanzen ermächtigt wird, die zur Ordnung des Bundeshaushaltes beschlossenen Bundesgesetze über die Erhöhung und Neueinführung von Abgaben in Kraft zu setzen (Abgabenermächtigungsgesetz) (994 der Beilagen). (983 bis 994 der Beilagen, eingebracht mittels Erklärung des Bundesministers für Finanzen [Seite 3830 ff.].)

Vorlage der Bundesregierung.

Zuweisung von 971 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuß (Seite 3859).

Erklärung

des Bundesministers für Finanzen Ségur, betreffend die Finanz- und Ersparungsmaßnahmen der Bundesregierung ([Seite 3830] — Antrag des Abgeordneten Schönsteiner auf Eröffnung der Debatte über diese Erklärung [Seite 3838] — Redner: die Abgeordneten Dr. Bauer [Seite 3838], Dr. Weiskirchner [Seite 3847], Dr. Schürff [Seite 3852], Dr. Schönbauer [Seite 3855]).

Burgenland.

Verzeichnis der in der Zeit vom 1. Februar bis 30. April 1922 gemäß § 6 des Bundes-Verfassungsgesetzes vom 25. Jänner 1921, B. G. Bl. Nr. 85, für das Burgenland ergangenen Verordnungen ([Seite 3828] — Zuweisung an die Ausschüsse [Seite 3829]).

Verzeichnis

der in der Zeit vom 1. Februar bis 30. April 1922 auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassenen Verordnungen ([Seite 3827] — Zuweisung an die Ausschüsse [Seite 3829]).

Ausschüsse.

Zuweisungen:

1. 959 der Beilagen an den Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten (Seite 3859);
2. 954, 955, 956, 957 und 970 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuß (Seite 3859);
3. 969 der Beilagen an den Justizausschuß (Seite 3859);
4. 364 der Beilagen an den Verfassungsausschuß (Seite 3859).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

Anträge

1. der Abgeordneten Dr. Waß, Dr. Schürff, Kollarz und Genossen auf Einsetzung einer Bundeskommission für Kriegsgräberfürsorge und sonstiges Kriegsverlustwesen (996 der Beilagen — Zuweisung an den Ausschuß für Heereswesen [Seite 3859]);
2. der Abgeordneten Dr. Zeidler, Bichl, Bösch, Dr. Urjin und Genossen, betreffend die Organisation des ländlichen Fortbildungswesens (997 der Beilagen);
3. der Abgeordneten Dr. Angerer, Dr. Zeidler, Partik und Genossen, betreffend Befreiung der Vereinsparkassen von der Pensionsversicherungspflicht ihrer Angestellten (998 der Beilagen);
4. der Abgeordneten Dr. Straßner, Partik und Genossen, betreffend Novellierung des Gesetzes über die Pensionsversicherung der Privatangestellten (999 der Beilagen);

5. des Abgeordneten Paulh und Genossen, betreffend Regelung der Besoldungsverhältnisse wissenschaftlicher Beamter (1000 der Beilagen);
6. der Abgeordneten Birbaumer, Gruber und Genossen, betreffend die Aufhebung der kaiserlichen Verordnung vom 16. Oktober 1914, R. G. Bl. Nr. 284, beziehungsweise der Verordnung des Eisenbahnministeriums vom 28. Februar 1915, R. G. Bl. Nr. 54, über Ausnahmsbestimmungen für begünstigte Bauten (1001 der Beilagen).

Anfragen

1. des Abgeordneten Hofer und Genossen an den Bundesminister für Inneres und Justiz wegen Terrorakte des Bürgermeisters Smolek in Fischamend (Anhang I, 372/I);
2. der Abgeordneten Kieger, Dr. Bauer, Schulz und Genossen an den Minister für Inneres und Unterricht, betreffend die von höheren Polizeibeamten veranlaßten Brutalitäten bei einer Versammlung im Sofienaal (Anhang I, 373/I).

Zur Verteilung gelangen am 21. Juni 1922:

die Regierungsvorlagen 967, 971, 974 und 977 bis 982 der Beilagen;

die Anfragebeantwortungen 157 bis 162;

die Anträge 954 bis 957, 959, 964, 969 und 970 der Beilagen.

Beginn der Sitzung: 3 Uhr 15 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident **Dr. Weiskirchner**,
zweiter Präsident **Reich**, dritter Präsident
Dr. Dinghofer.

Schriftführer: **Sever, Bösch**.

Bundeskanzler: **Dr. Seipel**.

Vizekanzler und Leiter des Bundes-
ministeriums für Inneres und Unterricht:
Dr. Frank.

Bundesminister: **Dr. Grünberger** für
Äußeres, **Dr. Waber** für Justiz, **Daugoin** für
Heereswesen, **Bégar** für Finanzen, **Buchinger**
für Land- und Forstwirtschaft und Leiter des
Bundesministeriums für Volksernährung, **Kraft**
für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten,
Schmih für soziale Verwaltung, **Dr. Pöckl**
für Verkehrswesen, **Dr. Schneider**, beauftragt mit
der Führung der Angelegenheiten des Unterrichtes
und des Kultus.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Protokolle über die Sitzungen vom
8. und 9. Juni d. J. sind in der Kanzlei
zur Einsicht für die Abgeordneten aufgelegt,
unbeanstandet geblieben und gelten daher als
genehmigt.

Den Herren Abgeordneten **Heizinger** und
Dr. Reich habe ich einen je sechstägigen, dem
Herrn Abgeordneten **Spalowsky** einen sieben-
tägigen und dem Herrn Abgeordneten **Heider**
einen zehntägigen Urlaub erteilt.

Das Bezirksgericht Salzburg hat das unterm
15. März d. J. wider den Herrn Abgeordneten
Dr. Rudolf Ramet wegen Übertretung gegen die
Sicherheit der Ehre gestellte Auslieferungs-
begehren zurückgezogen.

Der Verfassungsausschuß wird sich daher
mit dieser Angelegenheit nicht weiter zu befassen
haben.

Es sind Zuschriften des mit der Führung
des Unterrichtsamtes betrauten Bundesministers
eingelangt, mit denen der Gesetzesbeschluß des
Tiroler Landtages vom 29. November 1921,
betreffend den Landeschulrat (974 der Bei-
lagen), der Gesetzesbeschluß des Kärntner Land-
tages vom 7. April 1922 über die Erhöhung

der Straffsätze für Schulstrafen (978 der Bei-
lagen) und der Gesetzesbeschluß des Landtages
für Niederösterreich vom 18. April 1922, be-
treffend die Funktionsdauer der Mitglieder
der Bezirkschulräte des Landes Nieder-
österreich (979 der Beilagen) nebst den kor-
respondierenden bundesgesetzlichen Vorlagen
übermittelt werden.

Diese Zuschriften wurden in Druck gelegt
und werden geschäftsordnungsmäßig be-
handelt werden.

Weiters sind Zuschriften des Bundeskanzler-
amtes eingelangt mit denen die in der Zeit vom
1. Februar bis 30. April 1922 auf Grund des
kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes
erlassenen Verordnungen und die gemäß § 6 des
Bundesverfassungsgesetzes vom 25. Jänner 1921,
B. G. Bl. Nr. 85, für das Burgenland er-
gangenen Verordnungen vorgelegt worden.

Ich ersuche um Verlesung dieser Zuschriften
samt den ihnen beigezeichneten Verzeichnissen.

Schriftführer **Sever** (liest):

„Das Bundeskanzleramt beehrt sich in der
Anlage namens der Bundesregierung die in der
Zeit vom 1. Februar bis 30. April 1922,
auf Grund des Gesetzes vom 24. Juli 1917,
B. G. Bl. Nr. 307 (kriegswirtschaftliches
Ermächtigungsgesetz), erlassenen Verord-
nungen in je zwei Exemplaren sowie zwei Ver-
zeichnisse dieser Verordnungen zu übermitteln.“

Wien, 13. Juni 1922.

Im Auftrage:

Uebelhör.“

„Verzeichnis der erlassenen Verordnungen.“

I. Im Bereiche des Bundesministeriums
für Justiz:

1. Verordnung des Bundesministeriums für
Justiz im Einvernehmen mit den Bundesministerien
für Finanzen und für soziale Verwaltung vom
24. Februar 1922 über eine zeitweilige Erhöhung
der Gebühren der gerichtsarztlichen Sachverständigen
im Verfahren außer Streitfachen, B. G. Bl. Nr. 116;

2. Verordnung des Bundesministeriums für
Justiz im Einvernehmen mit den Bundesministerien
für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten
und für Finanzen vom 24. März 1922 über die
Hemmung des Fristenlaufes, B. G. Bl. Nr. 175;

3. Verordnung des Bundesministeriums für Justiz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen und für soziale Verwaltung vom 29. März 1922 über eine zeitweilige Erhöhung der Gebühren der gerichtsärztlichen Sachverständigen im Verfahren außer Streitsachen, B. G. Bl. Nr. 182;

4. Verordnung der Bundesministerien für Justiz und für soziale Verwaltung vom 22. April 1922 über die Verlängerung der Räumungsfristen für Mietwohnungen durch gerichtlichen Ausspruch, B. G. Bl. Nr. 244.

II. Im Bereiche des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft:

1. Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien vom 24. Februar 1922, betreffend die Regelung des Holzverkehrs, B. G. Bl. Nr. 119;

2. Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien vom 19. April 1922, B. G. Bl. Nr. 253, womit die Verordnung des Ackerbauministeriums vom 31. Jänner 1918, B. G. Bl. Nr. 37, betreffend Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Landwirtschaft abgeändert und ergänzt wird.

III. Im Bereiche des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten:

1. Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 16. Februar 1922, mit welcher die Bestimmungen der Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsamtes für Kriegs- und Übergangswirtschaft vom 19. November 1918, St. G. Bl. Nr. 33, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Kalziumkarbid, aufgehoben werden, B. G. Bl. Nr. 100;

2. Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz vom 30. März 1922, betreffend die Verlängerung der Fristen zur Einzahlung von Jahresgebühren für Patente von Angehörigen Ungarns, B. G. Bl. Nr. 185;

3. Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 21. April 1922, betreffend die Aufhebung der Vollzugsanweisung vom 19. August 1920, St. G. Bl. Nr. 411, und der Verordnung vom 23. Jänner 1922, B. G. Bl. Nr. 37, B. G. Bl. Nr. 243.

IV. Im Bereiche des Bundesministeriums für soziale Verwaltung:

Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 20. April 1922, B. G. Bl. Nr. 245, über die Erhaltung des Arbeiterstandes in gewerblichen Betrieben (Druckfehlerberichtigung unter B. G. Bl. Nr. 255).

V. Im Bereiche des Bundesministeriums für Volksernährung:

1. Verordnung des Bundesministeriums für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen vom 4. Februar 1922, betreffend den Übergang zum freien Verkehr mit Zucker, Zuckerrübe sowie den Neben- und Abfallprodukten der Zuckererzeugung, B. G. Bl. Nr. 70;

2. Verordnung des Bundesministeriums für Volksernährung vom 22. Februar 1922, betreffend die Freigabe des Verkehrs mit Bier, B. G. Bl. Nr. 106;

3. Verordnung des Bundesministeriums für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen vom 1. März 1922, betreffend die Auflösung und die Liquidation der österreichischen Zuckerstelle, B. G. Bl. Nr. 120;

4. Verordnung des Bundesministeriums für Volksernährung vom 7. März 1922, betreffend die industrielle Verarbeitung von Maltgetreide, B. G. Bl. Nr. 137.

VI. Im Bereiche des Bundesministeriums für Verkehrswesen:

Verordnung des Bundesministeriums für Verkehrswesen vom 22. März 1922, betreffend die Effektivzahlung der in ausländischen Währungen ausgedrückten Einhebungsbeträge im Eisenbahnverkehr, B. G. Bl. Nr. 172.

„Gemäß § 6, Absatz 4, des Bundesverordnungsgesetzes vom 25. Jänner 1921, B. G. Bl. Nr. 85, über die Stellung des Burgenlandes als selbständiges und gleichberechtigtes Land im Bund und über seine vorläufige Einrichtung beehrt sich das Bundeskanzleramt namens der Bundesregierung in der Anlage jene Stücke des Bundesgesetzblattes, in denen die auf Grund des § 6, Absatz 2, des bezogenen Verfassungsgesetzes seit der letzten Vorlage (hierortiges Schreiben vom 6. März l. J., Z. 871) ergangenen Verordnungen der Bundesregierung kundgemacht sind, nebst einem Verzeichnisse dieser Verordnungen zur gefälligen weiteren Veranlassung zu übermitteln.“

Wien, 13. Juni 1922.

Seipel.“

„Verordnung der Bundesregierung vom 24. Februar 1922 über die Anforderung von Wohnungen (Wohnungsbestandteilen) zum Zwecke der Unterbringung von Bundesämtern und Bundesangestellten im Burgenlande, B. G. Bl. Nr. 49 ex 1922.“

Verordnung der Bundesregierung vom 21. März 1922, betreffend die Auffuchung und

Gewinnung von Kohle im Burgenlande, B. G. Bl. Nr. 162 ex 1922.

Verordnung der Bundesregierung vom 7. April 1922, womit die Vorschriften über die Wahlen in den Nationalrat auf das Burgenland ausgedehnt werden, B. G. Bl. Nr. 213 ex 1922.

Verordnung der Bundesregierung vom 14. April 1922, mit der vorläufigen Anordnung, betreffs der Erstreckung der österreichischen Tierseuchengesetze auf das Burgenland, getroffen werden, B. G. Bl. Nr. 232 ex 1922.

Verordnung der Bundesregierung vom 14. April 1922 über Maßnahmen zum Zwecke der Feststellung des Auftretens des Kartoffelkrebses im Burgenlande, B. G. Bl. Nr. 233 ex 1922.

Verordnung der Bundesregierung vom 20. April 1922, womit für das Burgenland vorläufige Anordnungen über die Erprobung von Handfeuerwaffen erlassen werden, B. G. Bl. Nr. 271 ex 1922.

Verordnung der Bundesregierung vom 27. April 1922 über Maßnahmen zur Hintanhaltung der Steuerpflicht im Burgenlande, B. G. Bl. Nr. 273 ex 1922.

Verordnung der Bundesregierung vom 27. April 1922 über das Telegraphen- und Fernsprechwesen im Burgenlande, B. G. Bl. Nr. 274 ex 1922.

Verordnung der Bundesregierung vom 27. April 1922, betreffend die Regelung der Zahntechnik im Burgenlande, B. G. Bl. Nr. 275 ex 1922.

Verordnung der Bundesregierung vom 20. April 1922, betreffend die Inkraftsetzung der den Betrieb von Kraftfahrzeugen in Österreich regelnden Verordnungen im Burgenlande, B. G. Bl. Nr. 281 ex 1922.

Verordnung der Bundesregierung vom 27. April 1922, zur Durchführung der Artikel 184, 191 und 192 und des fünften Teiles des Staatsvertrages von Saint-Germain im Burgenlande, B. G. Bl. Nr. 296 ex 1922.

Präsident: Ich werde dieses Material den zuständigen Ausschüssen zuweisen.

Es sind weitere Zuschriften eingelangt, mit denen Vorlagen der Bundesregierung angekündigt werden. Ich ersuche um ihre Verlesung.

Schriftführer Heber (liest):

„Beiliegend beehre ich mich vier Druckexemplare des Berichtes (samt Beilagen) über die in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März

1922 vorgenommenen Kreditoperationen (977 der Beilagen) zu übermitteln.

Wien, 1. Juni 1922.

Für den Bundesminister:

Schwarzwald.“

„Auf Grund der mir in der Sitzung des Ministerrates vom 29. Mai 1922 erteilten Ermächtigung beehre ich mich, den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Bewilligung eines Nachtragskredites von 930.000 K für Adaptierungen im Amtsgebäude in Grein (980 der Beilagen), mit dem Ersuchen zu übersenden, diesen Entwurf als Vorlage der Bundesregierung der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.

Wien, 7. Juni 1922.

Der Bundesminister:

Emil Kraft.“

„Auf Grund der in der Sitzung des Ministerrates vom 7. Juni 1922 erteilten Ermächtigung beehre ich mich, den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Beitragsleistung der Bundesforstverwaltung zur Koppentraunverbauung (981 der Beilagen) mit dem Ersuchen zu übersenden, diesen Entwurf als Vorlage der Bundesregierung der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.

Wien, 10. Juni 1922.

Für den Bundesminister:

Beith.“

„Auf Grund der mir in der Sitzung des Ministerrates vom 9. Juni 1922 erteilten Ermächtigung beehre ich mich, den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Förderung von Kindererholungsaktionen des Sommers 1922 aus Bundesmitteln (982 der Beilagen) mit dem Ersuchen zu übersenden, diesen Entwurf als Vorlage der Bundesregierung der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.

Wien, 17. Juni 1922.

Schmiz.“

„Auf Grund der mir in der Sitzung des Ministerrates vom 14. Juni 1922 erteilten Ermächtigung beehre ich mich, den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Abänderung des § 3 des allgemeinen Berggesetzes vom 23. Mai 1854, R. G. Bl. Nr. 146 und die Gewinnung von Erdöl- und Erdgas (Erdöl-

3830

117. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 21. Juni 1922.

und Erdgasgesetz) (995 der Beilagen), mit dem Ersuchen zu übersenden, diesen Entwurf als Vorlage der Bundesregierung ehemöglichst der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.

Wien, 17. Juni 1922.

Der Bundesminister:

E. Kraft."

Präsident: Diese Vorlagen werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen; ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Finanzen **Bégar:** Hohes Haus! Die Weltgeschichte lehrt, daß jenes Volk verloren ist und untergeht, das sich selbst aufgibt, daß hingegen aber auch in den schwersten Zeiten der Not und des Elends sich jenes Volk retten kann, welches die innere Kraft aufbringt, durch Selbstzucht, durch Mehrarbeit und durch größte Ersparungen wirtschaftspolitische und finanzpolitische Katastrophen zu überstehen. Das österreichische Volk, welches während der fürchterlichen Kriegsjahre bewiesen hat, daß es Kummer und Sorgen zu ertragen versteht, und zwar mit einer Würde, welche beispielgebend erscheint, besitzt meiner ernststen Überzeugung nach jene Kraft, welche notwendig ist, um aus den heutigen Verhältnissen sich herauszuarbeiten. Wenn auch in einem Teile der Bevölkerung dieses Unterbewußtsein der eigenen Kraft durch die Schläge der heutigen Verhältnisse zugebeugt ist und zu ersticken droht, so bedarf es wohl nur der zielbewußten Führung der Parteien und der Regierung, um dieses brave Volk auf jenen Weg zu führen, der zu einer besseren Zukunft weist. Von den Grundsätzen des Sichselbstfindens und Sichselbstauffragens, von den Grundsätzen der Selbsthilfe geleitet, habe ich den heute dem hohen Hause zu unterbreitenden Finanzplan ausgearbeitet. Es ist meiner Meinung nach verfehlt, stets alle Hoffnung auf Rettung nur auf die auswärtigen Kredite zu bauen, da es ja in der Natur der Sache liegt, daß wir nur dann Kredite erhalten können, wenn wir selbst nicht bloß durch Worte, sondern auch durch die Tat beweisen, daß wir lebenswillig und lebensfähig sind. Zuerst muß die Selbsthilfe kommen und dann wird meiner Meinung nach ohne viel Mühe und Plage auch die Kredithilfe vom Auslande zu erreichen sein. Die erste Tat der Selbsthilfe ist die Gründung einer neuen Notenbank. Wie die verehrten Frauen und Herren aus dem heute erschienenen Communiqué entnommen haben, ist die Gründung der National-

bank für Österreich heute Nacht endgültig beschlossen worden. Das Aktienkapital beträgt 100 Millionen Schweizer Franken, von denen schon jetzt 60 Millionen durch die Banken, Bankiers und Sparkassen in Österreich garantiert sind. Die neue Bank wird daher eine Fundierung aufweisen, welche als eine sehr gute bezeichnet werden muß. Ich verhehle mir nicht, daß manche Theoretiker der Meinung sein werden, daß die Gründung einer neuen Notenbank erst das letzte Glied der zur Sanierung notwendigen Maßnahmen sein sollte. Ich bin gegenteiliger Ansicht und ich meine, daß die Ereignisse der letzten Tage, das wiedergefundene Vertrauen der Bevölkerung zu sich, zu unserem Gelde und zur Regierung beweist, daß wir mit der Gründung der neuen Notenbank im Anfange der Sanierung den richtigen Weg beschritten haben. Zwecklos wäre die Gründung dieser Notenbank, wenn nicht vor allem ein Grundsatz unverbrüchlich festgelegt werden würde und dieser Grundsatz ist der, daß die Regierung von der neuen Notenbank Noten nur dann in Anspruch nehmen kann und darf, wenn sie in der Lage ist, diese neuen Noten voll durch Gold oder Devisen zu decken. Ich möchte daher vor allem dem hohen Hause im Namen der Regierung als feierliches Bekenntnis das Versprechen geben, daß die Regierung fest entschlossen ist, in Zukunft von diesem Grundsatz unter keinen Umständen abzuweichen. (Beifall.) Ein weiterer Grundsatz, der die Regierung bei Schaffung der neuen Notenbank und bei Verhandlung mit den berufenen Faktoren geleitet hat, war der, daß ein Umtausch, eine Devaluierung der bisherigen Noten nicht stattfinden dürfe, daß vielmehr die neuzuschaffende Notenbank die von der Geschäftsstelle Österreich der Oesterreichisch-ungarischen Bank dem Staate zur Verfügung gestellten Notenmasse zu übernehmen und entsprechend durch Gold und Devisen zu fundieren hätte. Hebt sich, wie anzunehmen ist, durch die neue Notenbank und die vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen von sich aus, in organischer Entwicklung, nicht durch künstliche Mittel hervorgerufen, der innere Wert der Krone, so ist daraus kein dauernder Nachteil für das Wirtschaftsleben zu befürchten. Es ist auch selbstverständlich, daß sich die Regierung bei der Gründung der neuen Notenbank und bei ihrer künftigen Geschäftsführung den entsprechenden Einfluß sichern wird, da es ja unbedingt notwendig sein wird, daß die neue Notenbank von jenem Geiste geführt und verwaltet wird, der für den wirtschaftlichen Aufbau unseres Staates notwendig erscheint.

Mit der Schaffung einer neuen Notenbank ist aber selbstverständlich die Sanierung eines finanziell so zerrütteten Staatswesens, wie Österreich, nicht durchgeführt. Im Gegenteil. Wenn dieser Akt der Selbsthilfe allein bliebe, so würden wir nach kurzer

Zeit in vielleicht noch schlechtere Verhältnisse gelangen müssen, als dies heute der Fall ist. In einem unlöslichen Zusammenhange mit der Schaffung einer neuen Notenbank gehört unbedingt die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte. Zur Herbeiführung dieses Zustandes ist es gewiß notwendig, daß jene Kreise der Bevölkerung, welche über Besitz verfügen, unter Anspannung aller ihrer Kräfte die schwersten Opfer für die Allgemeinheit bringen. Ebenso notwendig und wichtig ist es aber auch, daß erhöhte Arbeitswilligkeit und Arbeitsfreude wieder einsetzen und daß auch auf dem Gebiete der Ausgaben die größtmögliche Ersparnis beobachtet wird, daß mit jenem System, welches meint, es werden sich für die Ausgaben schon die Einnahmen finden, gebrochen werden muß, und daß nur dann eine Ausgabe gesetzt wird, wenn hierfür vorher auch die Bedeckung bereits vorhanden ist. (*Zustimmung.*) Bei restloser Durchsetzung dieses Grundsatzes habe ich auch die feste Überzeugung, daß die besitzenden Kreise bis hinab zum kleinsten Besitz sich ihrer Pflicht nicht entziehen werden, da sie ja dann die gerechtfertigte Überzeugung haben können, daß ihr Opfer nicht nutzlos gebracht wurde, sondern tatsächlich mit einem Stein zum Wiederaufbau des Staates darstellt. Bei dem radikalen Abbau der Ausgaben kann die Regierung ihr Ziel nur unter der Voraussetzung erreichen, daß sie von allen Seiten, vom hohen Nationalrate selbst, von den politischen Parteien, von der gesamten Beamtenschaft und von der ganzen Bevölkerung werktätig unterstützt wird. Es wäre ganz vergeblich, Sparmaßnahmen auszudenken, wenn nicht der Wille der Allgemeinheit und die Tatkraft aller öffentlichen und privaten Faktoren die Durchsetzung der von der Regierung geplanten Sparmaßnahmen sichern würden. Bevor ich daher an die Aufzählung der einzelnen Sparmaßnahmen schreite, gestatte ich mir, den dringendsten Appell an das hohe Haus zu richten, selbst beispielgebend voranzugehen. Ich denke dabei nicht nur an die Verringerung des Aufwandes für den Nationalrat selbst, wie er namentlich in einer Einschränkung nicht unbedingt notwendiger Ausgaben für den Betrieb des Hauses in einer Verringerung der unter den gegenwärtigen Verhältnissen so ganz enormen Druckkosten und Regien möglich ist, sondern auch darin, daß der hohe Nationalrat der Regierung die Möglichkeit gibt, raschestens allen von ihr beantragten Maßnahmen zum Durchbruche zu verhelfen und insbesondere alle politischen Einflüsse auf die Ausgaben des Staates möglichst auszuschalten. Nur auf diese Weise kann und muß es gelingen, zu der unter den heutigen Verhältnissen zwingend notwendig gewordenen Ausgabenverminderung zu gelangen. Im allgemeinen müssen wir hier den Grundsatz aufstellen, daß jede, auch die aller kleinste Ausgabe restlos abgebaut

werden muß, wenn sie nicht zwingend notwendig ist. Wir dürfen uns hier von nichts zurückschrecken lassen. Weder Ruhe auf der Straße, noch Angriffe in der Öffentlichkeit durch Interessenten, noch irgendwelche andere sichtbare oder unsichtbare Einflüsse dürfen unseren Willen, endlich zur Tat zu schreiten, lähmen. Die Regierung wird in Anlehnung an die bereits von vielen Seiten und auch von der Ersparungskommission geleisteten wertvollen Vorarbeiten eine eingehende Revision des Budgets durchführen und jene Ausgaben restlos ausmerzen, die nicht zwingend notwendig sind oder die entbehrlich sein müssen.

Es ist selbstverständlich nicht möglich, alle Ausgaben, die beseitigt werden müssen, hier erschöpfend aufzuzählen. Ich will mich daher heute bloß auf die Hervorhebung der hauptsächlichsten Ziele, in welchen sich der Wille und die Tätigkeit der Regierung in nächster Zeit bewegen wird, beschränken. Vorweg möchte ich betonen, daß sich die Regierung zum unverrückbaren Ziele gesetzt hat, von den derzeitigen Ausgaben zumindest einen Teilbetrag von 50 Milliarden Kronen noch in diesem Jahre in effektive Ersparnis zu bringen.

Zunächst wird der seit langem schon vorbereitete Unter- und Arbeitsabbau nunmehr in die Tat umgesetzt werden. In dieser Beziehung erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß die Gesetzesvorlage über die Auflösung des Bundesministeriums für Volksernährung morgen eingebracht wird, um deren schleunigste Verabschiedung ich mir zu bitten erlaube. Auch in allen anderen Ministerien werden gründliche Reformen durchgeführt werden. Nicht notwendige Agenden und Arbeiten werden einzustellen sein, überflüssige An gelegenheiten abgebaut werden, wie überhaupt alle Ministerien von jenen Arbeiten befreit werden müssen, die nicht zur wirklichen Oberleitung der Verwaltung gehören. Die Kompetenzen der Unterbehörden werden daher weitgehend zu erweitern sein, um den Gang der Verwaltung zu beschleunigen. Ein Gesetz über die Abkürzung des Instanzenzuges für das Finanzressort lege ich unter einem dem hohen Hause vor.

Die Regierung hat eine Reform der Budgetverwaltungstechnik in der Richtung beschlossen, daß die Ressorts des Budgetdepartements des Finanzministeriums mit dem Budgetdepartement der anderen Ministerien vereinigt werden und diese Budgetdepartements organisatorisch im Verbanke des Finanzministeriums bleiben. Auf diese Weise kann an Ort und Stelle nicht nur formell die denkbar einfachste und rascheste Geschäftsbehandlung erzielt, sondern auch materiell ein entsprechender Einfluß der Finanzverwaltung auf die ökonomische Gebarung der Verwaltung überhaupt gesichert werden. Weiters denke ich an die Vereinigung der Kompetenzen des

Handels-, Landwirtschafts- und Finanzministeriums beim Zollwesen und an die Auflassung der Behandlung des Aktienwesens beim Ministerium des Innern, durch die gegenwärtig nur eine überflüssige Doppelverwaltung herbeigeführt wird.

Aber nicht nur in den Zentralstellen, sondern auch bei allen Unterbehörden werden alle Kräfte auf Erreichung des Zieles der möglichsten Vereinfachung der Verwaltung gerichtet werden müssen. So zum Beispiel denke ich im Finanzressort an die Verringerung der heutigen Zahl der Finanzlandesbehörden, da diese Zahl im Vergleich zu anderen Staaten, zum Beispiel Bayern, wo nur drei Finanzlandesbehörden bestehen, viel zu groß ist — wobei in den kleineren Ländern unter Zusammenziehung der Instanzen Finanzdirektionen errichtet werden würden, ferner an einen Abbau der Steuerämter und Auflassung aller überflüssigen Finanzbehörden. Ebenso wie im Finanzressort werden auch in den anderen Ressorts energische Schritte zum Unter- und Arbeitsabbau durchgeführt werden müssen.

Überall wird eine entsprechende Arbeitsorganisation zu treffen sein. Bei den Bundesbahnen wird die Zusammenlegung von Eisenbahndirektionen notwendig sein, von denen manche, wie zum Beispiel die Direktion Wien-Ost im Hinblick auf die heutigen Grenzen unseres Staates keine Berechtigung mehr besitzen. Bei Durchführung dieser Maßnahmen im Eisenbahnministerium kann allein eine Ersparnis von 7 bis 8 Milliarden jährlich erzielt werden. Ich denke auch an die Wiedervereinigung des Post- und Telegraphenwesens, wodurch sich eine ganz bedeutende Ersparnis ergeben würde. In einem so armen Staate wie dem unseren ist jeder Luxus der Überverwaltung nicht gestattet. Es werden daher auch Post- und Telegraphenämter in der Richtung abgebaut werden müssen, daß sie in Postablagestätten überführt werden.

Es besteht kein Zweifel, daß in jedem Orte, wo diese Maßnahmen durchgeführt werden sollen, sich ein Pensionist oder ein Kaufmann finden wird, der die Postarbeiten gegen ein Pauschale oder eine Provision zu führen sich bereit erklären wird, wodurch gleichfalls ganz beträchtliche Summen in Ersparung gebracht werden können.

Der Unter- und Arbeitsabbau, die kraftvoll einzusetzende Verwaltungsreform überhaupt, werden die Möglichkeit geben, endlich einen energischen Personalabbau durchzusetzen. Es sei mir gestattet, an dieser Stelle ein paar Worte über die Stellung der Regierung zur Beamtenfrage zu sagen. Vor allem sei nachdrücklich betont, daß die Regierung durchdrungen ist von den Gefühlen der größten Sympathie und des Wohlwollens für die Beamten und Angestellten des Bundes, die unter den schwierigsten Verhältnissen Beweise von Opferwilligkeit und Arbeitsfreudigkeit gegeben haben. Was wir

aber verlangen müssen, ist das restlose Aufgehen in den Dienst der Allgemeinheit, ist die Anspannung aller Kräfte zum Wohle der Allgemeinheit, ist die Mithilfe an den Wiederaufbau unseres Staatswesens, mit dem die Beamtenschaft unlösbar in ihrem Gesetze vereint ist. Es ist zweifellos richtig, daß hierfür die Beamtenschaft die erforderlichen Mittel zur Führung eines, wenn auch bescheidenen, so doch ausreichenden Lebens verlangen kann, daß sie insbesondere fordern darf, daß die Regierung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirkt, daß der oft ganz ungerechtfertigte Preisaufbau der unentbehrlichen Artikel rücksichtslos bekämpft wird und daß bei einem Fallen der ausländischen Geldmittel und einem Steigen unserer Krone auch die Preise unverzüglich ihre Herabsetzung finden. Ich kann hier namens der Regierung die nachdrückliche Erklärung abgeben, daß wir fest entschlossen sind, ebenso wie auf dem Gebiete der Sanierung unserer Finanzen auch auf diesem Gebiete mit aller gebotenen Energie vorzugehen. (Zustimmung.) Eine Voraussetzung für den Personalabbau wird die ehefte Verabschiedung des Abbaugesetzes sein, um das ich hiemit bitte. Allerdings wird der im Unterausschuß durchberatene Gesetzentwurf noch Änderungen und Ergänzungen bedürfen, insbesondere in der Richtung, daß auch der Regierung die Möglichkeit geboten ist, jene Beamten, die sie wegen ihrer Qualität oder aus anderen Gründen nicht weiter benötigt, in Erweiterung der nach § 73 schon bestehenden Ermächtigung zu pensionieren, zu quieszieren oder abzufertigen, wobei ich gerne bereit wäre, stets in vollem Einvernehmen mit den Personalvertretungen vorzugehen und in einzelnen Fällen die Anrechnung einer längeren Dienstzeit für die Pensionsbemessung zuzugestehen.

Auf diese Weise kann und muß es gelingen, mindestens 10 bis 15 Prozent der gegenwärtigen Angestellten abzubauen, wodurch Ersparnisse in Personalausgaben allein von mindestens 30 Milliarden Kronen erzielt werden.

Wenn auch diese Ersparnisse infolge der durch die Abfertigungen sich ergebenden Ausgaben nicht voll und ganz sofort in Erscheinung treten, so wird wenigstens der Grund zu der im nächsten Budgetjahre einsetzenden ganz gewaltigen Ersparung gelegt werden.

Abgesehen von dem bisher ausgeführten Unter-, Arbeits- und Personalabbau werden auch alle sachlichen Ausgaben energisch auf jenes Maß eingeschränkt werden müssen, welches zur Fortführung der Verwaltung im bescheidensten Umfange unerlässlich ist. Darlehen, Vorschüsse und Subventionen an Unternehmungen, Konsum- und Handelsorganisationen, Selbsthilfverbände und andere private Stellen werden grundsätzlich nicht mehr

bewilligt werden. Auch an Einzelmaßnahmen wird in allen Ressorts geschritten werden müssen. Ich denke hier zum Beispiel an die Abstoßung der Industriewerke des Bundes, welche heute mit Defizit arbeiten, das sind Fischamend, Wörth und Klosterneuburg. Diese Maßnahme wird unter den heutigen Gebärungsverhältnissen dieser Industriewerke eine Ersparung von jährlich über 4 Milliarden Kronen für den Staat zur Folge haben, wobei die Ersparung, welche durch die bereits erfolgte Abstoßung des Industriewerkes in Wöllersdorf erzielt wurde, nicht berücksichtigt ist. Ferner wird an die Abstoßung der Bundesbahnwerkstätten, soweit ihre Beibehaltung nicht im ökonomischen Interesse des Staates gelegen ist. Notwendig wird es auch sein, daß das heutige Jahrbegünstigungsweisen, das in letzter Zeit ganz ungerechtfertigte Dimensionen angenommen hat, energisch abgebaut wird. Unsere Jahrbegünstigungen gehen weit über das in den Nachbarstaaten übliche Ausmaß, sowohl was den Kreis der begünstigten Personen, als auch die Art der Begünstigung selbst betrifft, hinaus. Hier wird also gründliche Remedur geleistet werden müssen. Auch die Personaltarife, welche in der letzten Zeit der Erhöhung der Personentarife leider nicht gefolgt sind, werden auf jenes Ausmaß zu erhöhen sein, welches zur Deckung der Regie unbedingt notwendig ist. Durch den gedachten Abbau der Jahrbegünstigungen wird ein fühlbarer Teil der Einnahmsausfälle, welche ich mit gering 4 Milliarden Kronen veranschlagen darf, künftig vermieden werden. Weiters möchte ich auch noch auf den herrschenden Überfluß mit staatlichen Kraftfahrzeugen zu sprechen kommen. Nach einer im vorigen Jahr erfolgten Aufstellung haben wir in Wien bei staatlichen Behörden nicht weniger als 159 Personenkraftwagen gehabt, wovon zirka 70 Wagen abgebaut wurden, so daß derzeit noch zirka 90 Wagen im Betriebe stehen. Von diesen sind nur 24 für jene Personen bestimmt, die einen gesetzlichen Anspruch auf einen Wagen haben. Ich werde auch auf diesem Gebiete mit energischen Sparmaßnahmen vorgehen. (*Bravo!*)

Ich möchte weiters vom Standpunkte der Ersparungen das hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß das Lebensmittelzuschuß-Abbaugesetz am 30. Juni abläuft mit Ausnahme der Bestimmungen über die Kinderzuschüsse.

Ich bin im allgemeinen für eine Verlängerung des Gesetzes, wenn die bisherigen praktischen Erfahrungen hiebei berücksichtigt werden.

Dies gilt ganz besonders für den IV. Abschnitt, der in dem Sinne umzuändern wäre, daß hier die Gemeinden zu den Trägern der Fürsorge gemacht werden.

Bei diesem Anlasse möchte ich bemerken, daß die Gemeinden durch die Erhöhung des ihnen zukommenden Anteils an der Alkoholfsteuer von

10 auf 15 Prozent und der Warenumsatzsteuer nunmehr eine Erhöhung der Zuflüsse von Seiten des Staates zu gewärtigen haben.

Ich bin mir dessen voll bewußt, daß alle von mir angeführten Sparmaßnahmen, wie ich bereits früher erwähnt habe, nur im vollen Einvernehmen mit den weitesten Kreisen der Bevölkerung durchgeführt werden können und daß ich insbesondere auf das Verständnis jener Kreise rechnen muß, welche durch die Ersparungen direkt oder indirekt berührt werden. Um nun das Interesse der Beamten und Angestellten des Bundes zu wecken, habe ich die Absicht, sogenannte Ersparungsgemeinschaften ins Leben zu rufen, welche räumlich aufgebaut an dem Ergebnis der Ersparungen persönlich beteiligt werden sollen, und zwar in dem Sinne, daß bei einem Anhalten der von der Regierung verfügten Sparmaßnahmen durch mindestens zwei Jahre, alle im Zeitpunkte des Einsetzens der Sparungsmaßnahmen in dem betreffenden Amte oder Betriebe beschäftigten Personen durch Einhändigung von Staatsobligationen einen Teil der Ersparungen als persönlichen Gewinn erhalten. Weiters wird die Regierung eine Persönlichkeit von erprobter Energie als außerordentlichen Bundeskommissär mit der Aufgabe betrauen, die von der Regierung geplanten Maßnahmen im Einvernehmen mit den Ressortchefs und der Ersparungskommission längstens innerhalb von drei Monaten durchzuführen.

Unser Staatsbudget zerfällt in zwei große Gruppen. In die der Hoheitsverwaltung und die der Betriebe.

Die Hoheitsverwaltung ist jenes Gebiet, welches der Staat unbedingt als das ihm ausschließlich zukommende Geschäft zu besorgen hat. Für diesen Teil des Budgets müssen die Staatsbürger aufkommen. Was aber die Betriebe betrifft, so stehe ich auf dem Standpunkte, daß sich diese selbst erhalten müßten, das heißt, daß die Einnahmen aus den Tarifen zumindest die Betriebskosten decken müßten. Hierbei bin ich mir voll und ganz bewußt, daß in den heutigen, so überaus schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen, die restlose Durchsetzung dieses Grundsatzes bei jenen Betrieben, welche nicht allein Erwerbsbetriebe sind, sondern dem öffentlichen Interesse zu dienen haben, eine empfindliche Schädigung der Volkswirtschaft bedeuten würde. Ich bekenne mich also als ein Gegner der einfachen linearen Erhöhung der Tarife bei unseren Verkehrsunternehmungen. Immerhin werden wir aber doch dafür Sorge tragen müssen, daß das Defizit dieser Betriebe durch einschneidende Sparungsmaßnahmen und durch Tarifierhöhungen auf ein für die Allgemeinheit erträgliches Maß herabgesetzt werde. Das absolute Niederhalten der Eisenbahntarife nutzt der Bevölkerung übrigens auch gar nichts. Denn der dadurch bedingte Betriebsabgang

muß vom Staate mit Hilfe der Notenpresse zu-
geschossen werden, führt zu einer weiteren Ent-
wertung der Krone und damit zu einer Steigerung
aller Warenpreise. Gerade die Beförderung auf den
Bahnen unter den Selbstkosten führt also zu einer
Verteuerung der Lebensnotwendigkeiten und trifft
daher auch jene Bevölkerungskreise, die von der
Eisenbahneinrichtung wenig oder gar keinen Gebrauch
machen. Sie kommt also, wie jede Neuvermehrung
des Notenumlaufes einer schärfsten, dabei aber auch
unsozialen Massenbesteuerung gleich. Was die Er-
werbsunternehmungen des Staates, so insbesondere
der Tabakgefälle betrifft, so genügt es bei diesen
Betrieben wohl nicht, daß sie sich selbst erhalten,
sondern es ist notwendig, daß sie dem Staatsfädel
einen entsprechenden Überschuß auch abliefern. Dazu
ist es unbedingt notwendig, daß diese Unter-
nehmungen vom rein kaufmännischen Gesichtspunkt
in Zukunft geführt werden müssen. Als Ziel strebe
ich an, daß das Tabakmonopol dem Staate min-
destens einen Gewinn von 50 Prozent der Brutto-
einnahmen abliefern, wobei wir noch unter dem
Gewinnanteil des Staates im Frieden, welcher
66 Prozent betrug, bleiben. Um dieses Ziel zu
erreichen, wird die Regierung an den Hauptaus-
schuß den Antrag stellen, daß zur Ermöglichung
einer Defizitfreistellung der Betriebe und Monopole
im Sinne des § 4 des Gesetzes vom 13. April
1920, St. G. Bl. Nr. 180, mit Wirksamkeit bis
mindestens 31. Dezember 1922, die Ermächtigung
erteilt wird, daß erstens der Verkehrsminister die im
§ 1, lit. a und b, des berufenen Gesetzes erwähnten
Anordnungen im eigenen Wirkungskreis insoweit zu
treffen habe, als es notwendig ist, um die seit der
jeweils letzten Festsetzung der einschlägigen Tarife
eingetretene Steigerung der laufenden Ausgaben zu
decken und daß

2. der Finanzminister nach Genehmigung der
gleichzeitig dem Hauptausschuß jetzt vorzulegenden
Tarifierhöhung den Verschleißtarif des Tabak-
monopols im eigenen Wirkungskreis jeweils in
jenem Verhältnis erhöhen kann, in welchem die unbe-
dingt notwendigen Ausgaben seit der jeweils letzten
Festsetzung des Tarifs etwa gestiegen sein werden,
so zwar, daß der auf Grund der jetzt zu
verfügbaren Tarifierhöhung sich ergebende Mono-
polsertrag auch weiterhin verhältnismäßig ge-
sichert wird.

Es ist selbstverständlich, daß unter den
Plänen zur Herstellung des Gleichgewichtes im
Staatshaushalt einen besonderen Platz auch die
Erhöhung der Steuern und Gebühren und die
Neuschaffung solcher einnehmen. Ich möchte hier
vor allem bemerken, daß die Dringlichkeit in der
Behandlung des Finanzplanes es leider unmöglich
gemacht hat, bezüglich aller Vorlagen mit den
berufenen Interessenvertretungen vorher in Fühlung

zu treten, was aber im Laufe der parlamentarischen
Verhandlungen nachgeholt werden kann. Ich gestatte
mir, dem hohen Hause heute folgende Gesetzentwürfe
zu unterbreiten:

Ein Bundesgesetz über die Änderung des
Zolles für mehrere Waren (Finanzolltarifnovelle) mit
einem Mehrertragnis von 60 Milliarden Kronen;
ein Gesetz über die Aufhebung des Mineral-
wassermonopols und die Änderung der Mineral-
wassersteuer mit einem Ertragnis von mindestens
100 Millionen Kronen;

ein Gesetz über einige Änderungen der Ver-
brauchsabgaben (Verbrauchssteuernovelle) mit einem
unter Anrechnung des Anteiles der Länder von
30 anstatt bisher 20 Prozent sich ergebenden
Mehrertrag von 375 Milliarden Kronen;

ein Gesetz über die Besteuerung der Essig-
säure mit einem Ertragnis von mindestens
600 Millionen Kronen;

ein Gesetz über die Aufhebung des Süßstoff-
monopols und Einführung einer Verbrauchsabgabe
für künstliche Süßstoffe mit einem Ertragnisse von
mindestens 500 Millionen Kronen;

ein Gesetz über die Weinproduktionsabgabe
mit einem Ertragnisse von 15 Milliarden Kronen;

ein Gesetz über die Einführung einer Holz-
produktionsabgabe mit einem Ertragnisse von
15 Milliarden Kronen.

Weiters gestatte ich mir, das hohe Haus
dringendst zu ersuchen, den bereits eingebrachten
Gesetzentwurf über eine Warenumsatzsteuer der raschesten
Erledigung zuführen zu wollen. Das Ertragnis dieser
Steuer kann ich für den Bund mit einem Betrage
von 26 Milliarden einsetzen. Weiters erlaube ich
mir bekanntzugeben, daß ich die Erhöhung der
Zündmittelsteuer von 20 auf 30 Prozent und der
Effektenumsatzsteuer von 1·2 auf 2·4 Prozent beab-
sichtige, wodurch ein Mehrertragnis bei der Zünd-
holzsteuer im Ausmaße von einer Milliarde,
bei der Effektenumsatzsteuer im Ausmaße von vier
Milliarden sich ergeben wird. Wenn ich zu diesen
Mehrerträgen noch die bereits vom hohen
Hause genehmigte Gebührennovelle mit einem Er-
tragnisse von vier Milliarden und die nunmehr
als Zoll einzuhelbende Mineralölsteuer im Ausmaße
von einer Milliarde, die Exportabgaben in derselben
Höhe und die Eisenbahnverkehrssteuern in der Höhe
von 44 Milliarden Kronen hinzurechne, so ergibt
sich mit Rücksicht auf die besonders vorsichtige
Schätzung der Erträge, daß dem Bunde durch das
von mir vorgelegte Steuerbuckett, ein voraus-
sichtliches Mehrertragnis von rund 200 Milliarden
Kronen zufließen wird.

Zu den einzelnen Steuern gestatte ich mir
folgendes zu bemerken: Durch die Finanzolltarif-
novelle soll zunächst wenigstens für alle Waren des
Finanzolltarifs die Zahlung der Zölle nach dem

vollen Werte des tarifmäßig entfallenden Goldfronenbetrages statt des jetzt 1000fachen Zollaufschlages Platz greifen, wodurch eine Goldzollbasis von zirka 40 Millionen Goldfronen geschaffen wird.

Die Stellung des Finanzzolltarifs auf die Goldparität bedingt aber gewisse, unter Einem in einer Novelle zusammengefaßte Änderungen und Ergänzungen, und zwar mit Rücksicht auf die Notwendigkeit einer stärkeren Heranziehung von Wein die Erstellung eines Zolles von 60 K, mit Rücksicht auf die Regelung der Zuckersteuer die Herabsetzung des Zolles auf 12 K, mit Rücksicht auf die Aufhebung der Mineralölsteuer die Einführung eines mäßigen Rohölzolles von 0.50 Goldfronen und die Anpassung der Zölle für die verschiedenen Derivate, dann mit Rücksicht auf die Aufhebung des Saccharin- und Mineralwassermonopols die Neufestsetzung der Zölle für Saccharin und Mineralwasser. *(Zwischenruf auf der Galerie.)*

Ich muß das hohe Haus jedoch aufmerksam machen, daß die durch die Finanzzolltarifnovelle sich ergebende Divergenz gegenüber der Behandlung der übrigen Zolltarifpositionen gleicherweise noch vor der Erstellung des neuen Zolltarifs zu administrativen Unterschiedsmaßnahmen drängen wird. *(Zwischenrufe auf der Galerie.)*

Präsident Dr. Dinghofer *(wleher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat, das Glockenzeichen gebend)*: Ich mache den Herrn auf der Galerie aufmerksam, daß er hier Gast ist. Wenn er noch ein Wort spricht, werde ich ihn entfernen lassen.

Bundesminister für Finanzen **Bégar** *(fortfahrend)*: Was die Erhöhung der Verbrauchssteuer auf Zucker betrifft, so gestatte ich mir zu bemerken, daß diese Verbrauchssteuer im Frieden 38 K für 100 Kilogramm, demnach ungefähr 100 Prozent des Wertes war. Der Zoll für Zucker war im Frieden durch die Brüsseler Zuckerkonvention mit 5.80 h festgesetzt. Derzeit beträgt die Zuckersteuer, die sowohl vom inländischen, das ist ein Fünftel des Bedarfes, wie auch vom ausländischen Zucker, das ist vier Fünftel des Bedarfes entrichtet werden muß, 160 K für 100 Kilogramm; der Zoll beträgt 16 K mit dem 1000fachen Aufschlage. Da bei einer Erhöhung der Staatseinnahmen notgedrungen auch Zucker dem wesentlich gesteigerten Werte entsprechend herangezogen werden muß, wird vorgeschlagen, den Zoll für ausländischen Zucker nach der vollen Goldparität mit 12 K festzusetzen, die Steuer jedoch auf den inländischen Zucker einzuschränken und in einer Höhe anzunehmen, die dem Äquivalent von 4 Goldfronen entspricht. Der Zuckerzoll würde sich demnach im wesentlichen zusammensetzen aus 8 K Schutz Zoll und 4 K Finanzzoll. Den 4 K würde nach der derzeitigen Relation

für die innere Abgabe ein Satz von 10.000 K entsprechen. Diese Verbrauchssteuer würde ermäßigt oder erhöht werden, je nachdem sich die Goldparität vermindert oder erhöht. Wenn vom derzeitigen Zuckerpreis von ungefähr 2500 K für 1 Kilogramm ausgegangen wird, so stellt die Zollbelastung von 12 K mit dem 3000fachen errechnet, zirka 15 Prozent des Wertes dar, die Steuerbelastung für den Inlandszucker zirka 4 Prozent. Der Zollschutz von 8 K wird als das Mindeste bezeichnet, was unsere Industrie braucht. Die innere Abgabe, die sich im Rahmen des gleichzeitig als Schutz Zoll wirkenden Finanzzolles hält, kann nur den Produzenten und nie den Verbraucher belasten.

Die Steuern auf Branntwein, Bier und Wein werden entsprechend dem gesteigerten Werte dieser Getränke gegenüber jener zur Zeit der letzten Regelung ab 1. Dezember 1921 erhöht. Branntwein zahlte 500 K vom Liter Alkohol bei einem Verkaufspreise von 450 K, der heute schon 2400 K beträgt. Demnach wird die Steuer auf 4000 K erhöht, wodurch auch das vor dem bestandenen Verhältnis der Besteuerung von Branntwein, Bier und Wein hergestellt wird. Die Pauschalierungsbestimmungen mußten den tatsächlichen Verhältnissen angepaßt, die Kontrollgebühren für steuerfreien Branntwein erhöht werden. Die Biersteuer wird von jetzt 80 K pro Hektolitergradextrakt auf 400 K hinaufgesetzt, entsprechend der Steigerung des Ausschankpreises von 150 K auf 480 K. Die Weinsteuer mit derzeit 4000 K vom Hektoliter Wein würde kaum 4 Prozent des Weinpreises betragen. Hier ist eine ausgiebige Erhöhung auf 30.000 K am Plage, was 30 Prozent des Weinpreises entspricht. Auch Obstmost wird der Preisrelation entsprechend auf ein Fünftel der Weinsteuer, das ist 6000 K vom Hektoliter erhöht.

Die Einführung der Essigsäuresteuer geht von der Erwägung aus, daß es notwendig ist, dem Gärungseßig gegenüber dem synthetischen Essig einen gewissen Schutz zu gewähren, aus sanitären Grunde auf die Herstellung des Essig aus Essigsäure durch die Kontrolle Einblick in die Betriebe zu haben und die unberechtigten Gewinne aus dem Betrieben der synthetischen Essigsäure für den Staat nutzbar zu machen. Die Steuer ist zwecks Anpassungsfähigkeit an die Branntweinpreise als Ausgangsprodukt für den Gärungseßig labil und nur mit einem Höchstsatz bestimmt.

Das Mineralwassermonopol wird mit Rücksicht auf seine Bedeutungsfähigkeit aufgehoben, die natürlichen und künstlichen Mineralwässer werden wieder der Mineralwassersteuer unterworfen. Die Steuer wird für Sodawasser von 20 h auf 4 K, für Limonaden von 30 h auf 6 K, konzentrierte Kunstlimonade von 5 K auf 60 K, für Grundstoffe von 70 K auf 400 K erhöht und für Mineral-

wasser (bisher Monopol) auf 10 K vom Liter festgesetzt. Gegenüber den Preisen (200 K für einen Liter Sodawasser, 300 K für Kunstlimonade usw.) ist die Steuer auch im erhöhten Betrage noch sehr mäßig.

Aus ähnlichen Gründen wie das Mineralwassermonopol wird auch das Süßstoffmonopol aufgehoben, das überdies infolge der Preissteigerungen und der Erhöhung der Arbeitslöhne passiv ist. An die Stelle des Monopols soll eine 20prozentige Wertsteuer treten, wodurch dem Staat ein verlässlicher Ertrag von 600 bis 700 Millionen Kronen gesichert werden soll.

Die Weinproduktionssteuer ist gedacht als Ersatz für die Ausgleichsabgabe. Vom Standpunkte des Finanzministeriums erkläre ich, daß ich auf der Weinproduktionsabgabe dann nicht zu beharren brauche, wenn der Ertrag derselben etwa durch Erhöhung der Alkoholsteuer einen Ausgleich finden würde.

Von dem im Inlande gefällten Holz soll eine Abgabe von 3000 K für den Festmeter Nutzholz und von 1500 K für den Raummeter Brennholz eingehoben werden. Die Abgabepflicht tritt im Zeitpunkte der Trennung des Stammes vom Stock ein. Die Einführung dieser Abgabe erfolgt, abgesehen von staatsfinanziellen Gründen hauptsächlich deshalb, weil die Länder, zunächst Niederösterreich, dann Salzburg und Kärnten dieses Steuerobjekt für sich auszunutzen beabsichtigen, solche Abgaben aber nur als Bundesabgaben berechtigt sind, soll nicht eine differentielle Behandlung eintreten.

In einer Reihe von Fällen werden derzeit bei der Erteilung von Ausfuhrbewilligungen Abgaben eingehoben, die sehr ansehnliche Erträgnisse für Bund und Länder abwerfen. Im Falle der Aufhebung der Ausfuhrverbote würde aber diese Quelle versiegen, ohne daß es möglich wäre, Ersatz hierfür zu beschaffen. Die staatsfinanzielle Lage zwingt uns daher, schon jetzt für eine Sicherung dieses Ertrages zu sorgen, indem wir gesetzlich Ausfuhrabgaben einführen. Solche sind durchaus in mäßiger Höhe in Aussicht genommen für Schlacht-, Zucht- und Nutzvieh, für Felle und Häute, für Fleisch, Holz, Hörner und Knochen, Erze, Magnesit, Rinde, Harz, Terpentin, Papierzeug, Kautschukabfälle, Altschrott, Edelsteine, Abfälle und Gegenstände von historischer und künstlerischer Bedeutung. Um eine allfällige Schädigung des inländischen Handels oder der inländischen Erzeugung sofort beheben zu können, soll die Regierung ermächtigt werden, die Ausfuhrabgaben zu ermäßigen oder gewisse Waren von der Abgabe auszunehmen. Die Einrechnung und Einzahlung der Abgabebeträge erfolgt in der Regel durch den Abgabepflichtigen vor der Übergabe der Waren an die Verkehrsanstalt.

Die Entwicklung der Preise der Kohle und der Löhne würden natürlich auch für Salz eine

Preissteigerung bedingen. Die Regierung sieht aber mit Rücksicht auf die Bedeutung dieses Artikels als Massenkonsumartikel hier von einer Preissteigerung ab.

Die Getränkesteuern bilden einen wesentlichen Anteil an den beantragten Mehreinnahmen. Es bedarf wohl keines Wortes der Begründung, daß in einem so verarmten Staatswesen, wie das unsrige, die Besteuerung von entbehrlichen Verbrauchsgegenständen, soweit diese Besteuerung technisch möglich ist, in weitestem Maße gerechtfertigt erscheint, daß die alkoholischen Getränke zu den entbehrlichen Verbrauchsgegenständen gehören, ja daß die weitestgehende Einschränkung des Verbrauches dieser Getränke aus mehr als einem Grunde zu wünschen ist, bedarf gleichfalls keines weiteren Wortes.

Die besprochenen Steuern gehören in die Kategorie der indirekten Verbrauchsabgaben und Verkehrssteuern. Sie sind aber zugleich zu einem ganz erheblichen Teil Besitzsteuern.

Den wechselnden Wertverhältnissen unserer Zeit können nur indirekte Steuern schnell genug folgen und darauf kommt es jetzt durchaus an, soll in einem öffentlichen Haushalt Ordnung gebracht werden.

Aber auch innerhalb eines Systems von indirekten Steuern und Verbrauchsabgaben kann, wie gesagt, der Besitz entsprechend herangezogen werden. Ich verweise auf die Belastung der Luxuswaren mit Zöllen und Abgaben, auf die abgestuften Eisenbahntarife, auf die Weinsteuer innerhalb der Alkoholsteuern. Ganze Kategorien von Verkehrssteuern, wie die Bankenumsatzsteuer, die Effekten-, Valutenumsatzsteuer, sind ausgesprochene Besitzsteuern.

Was die eigentlichen direkten Steuern anlangt, so ist ihr Ausbau gegenwärtig vor allem auf administrativem Gebiet in der Durchführung der bestehenden Gesetze nötig. Bei ihnen handelt es sich jetzt vor allem um eine entsprechende Intensivierung, um die Verstärkung ihres tatsächlichen Gewichtes. Die Eingänge an direkten Steuern, vor allem an Einkommensteuer, sind günstig. Ich glaube, daß die Schätzung, die mit 20 Milliarden für die Einkommensteuer vorgenommen wird, sehr vorsichtig ist und ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß wir uns unseren kleineren Verhältnissen entsprechend doch dem Ergebnisse der deutschen Einkommensteuer vielleicht einigermaßen nähern können. Erste Voraussetzung ist, daß sich das Personal der Veranlagungsbehörden, das im ganzen sicherlich zu der Auslese des besten österreichischen Beamtenums gehört, mit ganzer Hingebung in den Dienst der Sache stellt. Daß der Krieg und seine Folgen sowohl materiell, wie in den ideellen Grundfassungen manches an dem Charakter des alten Beamtenwesens geändert haben, ist aus den Verhältnissen nur allzu erklärlich gewesen. Auch auf administrativem Gebiete heißt es jetzt die Folgen des

Krieges allmählich überwinden. Von der Zentralstelle wird bereits seit geraumer Zeit in unmittelbarem Kontakte mit den Unterbehörden auf die Erzielung voller Arbeitsleistungen und einer kurrenten Gebarung hingewirkt. Ich werde dafür Sorge tragen, daß dies, wenn möglich, in noch gesteigertem Maße geschehe. Dabei lege ich Gewicht darauf, daß nicht bloß rasche, sondern auch gute Arbeit geleistet werde. Ich werde auf diesem Gebiete besondere Leistungen gern auch besonders anerkennen; ich nehme in Aussicht, nach dem Erfolge — ich meine nicht den ziffermäßigen, sondern den Arbeitserfolg — abgestufte Belohnungen für außerordentliche Leistungen in der Steuerveranlagung zu gewähren und behalte mir vor, hierfür einen eigenen Kredit in Anspruch zu nehmen, der sich nach meiner Überzeugung reichlich bezahlt machen würde.

Die von den Abgabepflichtigen und der Finanzverwaltung als mißlich empfundenen Arbeitsrückstände in Angelegenheiten der direkten Besteuerung sucht der heute vorgelegte Gesetzentwurf herabzumindern. Danach sollen die bis 1. Juni d. J. eingebrachten, bisher nicht endgültig entschiedenen Rechtsmittel, die eine Angelegenheit der direkten Besteuerung zum Gegenstande haben, als zurückgezogen gelten, falls der Abgabepflichtige nicht innerhalb einer bestimmten Frist deren Erledigung gemäß den bestehenden Vorschriften begehrt. Die besondere Erwerbsteuer und Einkommensteuer bis einschließlich des Steuerjahres 1919 und die Kriegsteuer (Kriegsgewinnsteuer), die bisher nur vorläufig festgesetzt wurden, sind in dem Falle, als nicht auf ihrer endgültigen Veranlagung im ordentlichen Verfahren von Seiten des Abgabepflichtigen oder der Behörde ausdrücklich bestanden wird, als endgültig festgesetzt anzusehen. Schließlich soll den Steuerbehörden die Möglichkeit geboten sein, die Veranlagung der einmaligen großen Vermögensabgabe mit der geleisteten Vorauszahlung im Einzelfall als abgetan zu behandeln, wenn nicht der Abgabepflichtige auf ihre Veranlagung im ordentlichen Verfahren besteht.

Im übrigen bilden die bestehenden Vorschriften kein Hindernis, zur Beschleunigung der Abgabeveranlagung im einzelnen Falle die gesetzliche Bemessungsgrundlage über Antrag des Abgabepflichtigen materiell durch ein Übereinkommen und im Einverständnis mit ihm festzustellen.

Ich bin weiters der Anschauung, daß unsere Steuergesetze dringend einer Revision in der Richtung ihrer Vereinfachung und Klarheit bedürfen. *(Sehr richtig!)*

Es wird auch Aufgabe der Arbeit in den künftigen Wochen sein, die bestehenden Steuergesetze zu überprüfen und die entsprechenden Vorschläge für die Herbstsession des hohen Hauses vorzubereiten.

Der gegenwärtige Zustand drückt die Steuermoral unserer Bevölkerung auf das tiefste Niveau

herab. Er hat ferner zur Folge, daß Industrielle und selbst Kaufleute und Gewerbetreibende sich ein eigenes Organ halten müssen, welches die Steuer ausrechnet und ihnen sagt, was sie zu zahlen haben. Dies bedeutet eigentlich eine unverhältnismäßig große Steuererhöhung, denn der Betreffende muß so außer der Steuer auch noch dieses Organ bezahlen. *(So ist es!)*

Zur Ordnung in Steuersachen gehört auch die Beseitigung der Doppelbesteuerungen, die heute durch den Zerfall des alten Staates eine viel größere Rolle spielen, als je zuvor. Ein Vertrag mit der Tschecho-Slowakei ist bereits abgeschlossen, ebenso ein solcher mit dem Deutschen Reiche. Beide Verträge werden dem hohen Hause demnächst zugehen. Mit beiden Staaten wurde auch gegenseitige Rechtshilfe in Steuersachen in Aussicht genommen, in Deutschland diesbezüglich auch bereits ein artikulierter Vertrag abgeschlossen. Ich habe vor, tunlichst den Ausbau eines ganzen Systems von Staatsverträgen in die Wege zu leiten, das dem internationalen Charakter der direkten Besteuerung, insbesondere der Kapitalsbesteuerung, Rechnung tragen und auf die bei bestehenden Belastungsdifferenzen erzeugte Möglichkeit von Kapitalwanderungen Bedacht nehmen soll. Haben wir steuerliche Rechtshilfeverträge, entsprechend ausgestaltet, so werden sodann die Verkehrshemmungen, die zur Bekämpfung der Steuerflucht noch immer bestehen, und deren wirtschaftlicher Schaden kein geringer ist, abgebaut und durch rationellere Maßnahmen ersetzt werden können.

Ich kann meine Bemerkungen über die direkten Steuern nicht abschließen, ohne zu betonen, daß ich neben allem anderen die Vorarbeiten für eine laufende Vermögenssteuer kräftig fördern lassen will, da ich glaube, daß, sobald in den Verhältnissen halbwegs eine gewisse Stabilität eingetreten sein wird, eine entsprechende laufende Vermögenssteuer wird einsetzen müssen. Diese wird, ich scheue mich nicht dies zu sagen, wohl in vielen Punkten ganz anders aussehen müssen, als die große Vermögensabgabe.

Ein wesentlicher Grundsatz in der Finanzpolitik der Regierung besteht darin, daß wir von nun an alle Sanierungsmaßnahmen in gegenseitige Bedingtheit und in eine untrennbare Verbindung bringen wollen. Mit Erhöhungen von Steuern und mit Neuschaffungen derselben ist meiner Meinung nach allein nichts getan. Es ist auch notwendig, daß der Steuerträger das Bewußtsein besitzt, daß nicht bloß die Einnahmepolitik allein betrieben wird, sondern daß gleichzeitig alle auf die Sanierung des Budgets zu erdenkenden Maßnahmen einsetzen.

Von diesen Gedanken geleitet, unterbreitet heute die Regierung dem hohen Hause einen Gesetzentwurf, ein Mantelgesetz, durch welches bestimmt

wird, daß der Wirksamkeitsbeginn der dem hohen Hause vorliegenden Steuererhöhungen und Steuerneuschaffungen erst dann einsetzen kann und darf, wenn nachstehende Voraussetzungen erfüllt sein werden:

1. Die neue Notenbank ins Leben getreten ist;
2. die Zahlung der ersten Rate einer auf den inländischen Realbesitz sichergestellten Anleihe ausgeschrieben ist und

3. die Durchführungen von Ersparungsmaßnahmen in solchem Umfange sichergestellt sind, daß durch sie in ihrem schließlichen Erfolge die Bundesausgaben gegenüber dem gegenwärtigen Stande um jährlich wenigstens 50 Milliarden Kronen, berechnet nach dem gegenwärtigen Werte der österreichischen Krone, vermindert werden. Weiters erbittet sich die Regierung in diesem Mantelgesetze die Ermächtigung, die Abgabensätze der im Mantelgesetze angeführten Steuern, mit Ausnahme der Zölle, der Zündhölzchenabgabe und der Warenumsatzsteuer im Zeitpunkte der Inkraftsetzung der Gesetze oder auch später in jenem Verhältnis, in welchem der Wert der Krone verglichen mit dem Stande des Tages des Beschlusses der Gesetze eine Verminderung oder Erhöhung erfährt, zu erhöhen oder zu ermäßigen.

Ich habe dem hohen Hause jene Mittel bekanntgegeben, die nach Ansicht der Regierung geeignet sind, durch Selbsthilfe unseren Staat aus dem Elend herauszuführen. Es ist die höchste Kraftanstrengung, deren ein Volk fähig ist. Wir haben daher ein um so größeres Recht an jene Mächte, welche unseren Staat geschaffen haben, den dringendsten Appell zu richten, nunmehr rasch und großzügig unsere gewaltigen Anstrengungen durch einen entsprechenden Kredit zu unterstützen. Die Regierung wird mit allem Nachdruck und unverbrochen auf dieses Ziel hinarbeiten.

Der erste Wille der Regierung, die Sanierung Österreichs mit dem Aufgebot aller Kräfte herbeizuführen, veranlaßt sie, dem hohen Hause heute auch die Mitteilung zu machen, daß sie in der allernächsten Zeit einen Gesetzentwurf über eine innere Anleihe vorlegen wird. Diese innere Anleihe wird grundsätzlich aufgebaut sein auf jene Direktiven, welche bei den Verhandlungen mit dem Finanzkomitee des Völkerbundes gegeben wurden und welche alle Personen des hohen Hauses seinerzeit angenommen haben.

Ich halte mich aber für verpflichtet, bereits heute dem hohen Hause mitzuteilen, daß die Erfassung des städtischen Hausbesitzes für die innere Anleihe wohl nur unter der Voraussetzung wird möglich sein, daß das Mieterschutzgesetz einen entsprechenden Abbau findet (*Lebhafte Hört! Hört!-Rufe.*) oder daß im Gesetz die Überwälzung des Zinsendienstes der inneren Anleihe auf den Mieter vorgesehen wird. Diese innere Anleihe soll der

Regierung und damit der Bevölkerung dieses Staates die Möglichkeit geben, in der Übergangszeit bis zur völligen Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalt auf die Inanspruchnahme der Notenpresse zu verzichten und damit jene Konsolidierung der Verhältnisse herbeizuführen, welche nur erreicht werden kann bei Hemmung der weiteren Inflation durch Noten. Meine verehrten Frauen und Herren! Wenn der hohe Nationalrat, wenn die Parteien in diesem hohen Hause unter Zurückstellung aller Parteigegensätze es wirklich ernstlich wollen, wenn alle Elemente in diesem Volke, die guten Willens sind, ihr Scherflein beitragen, wenn wieder Zucht und Ordnung in diesem Staate einziehen, wenn Arbeitswilligkeit und Arbeitsfreudigkeit in erhöhtem Maße sich betätigen, dann ist es meiner innersten Überzeugung nach möglich, unser armes Volk aus dem Staube zu lichterem Höhen emporzuführen, wo die Morgenröte des Glückes leuchten wird für ein durch eigene Kraft freigewordenes und geachtetes Volk. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident Dr. Dinghofer: Die in der Rede des Bundesministers für Finanzen angekündigten Regierungsvorlagen sind beim Präsidium des Nationalrates bereits eingebracht. Sie werden in Druck gelegt und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Zur formalen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Schönsteiner zum Worte gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Schönsteiner: Hohes Haus! Ich erlaube mir, dem hohen Hause den Antrag zu unterbreiten, das hohe Haus wolle beschließen, über die Erklärungen des Herrn Bundesministers für Finanzen die Debatte zu eröffnen.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Abgeordnete Schönsteiner hat den Antrag auf Eröffnung der Debatte über die Rede des Herrn Ministers gestellt. Ich ersuche diejenigen Herren und Frauen, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschlecht.*) Der Antrag ist angenommen. Die Debatte findet statt. Ich eröffne dieselbe.

Zum Worte haben sich gemeldet die Herren Abgeordneten: Kontra Dr. Bauer, pro Dr. Weiskirchner, Dr. Schürff und Dr. Schönbauer. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Bauer.

Abgeordneter Dr. Bauer: Hohes Haus! Es ist nicht der erste Finanzplan, der heute dem hohen Hause von der Regierungsbank vorgelegt

worden ist und wenn wir den Eindruck, den dieser Finanzplan auf uns gemacht hat, schildern wollen, so werden wir zunächst ausgehen können und ausgehen müssen von den Erfahrungen mit den früheren Finanzplänen, die wir von der Regierung gehört haben. Hohes Haus! Eine Erfahrung glaube ich, wird niemand bestreiten können, die Erfahrung, daß selbst die energischsten Maßregeln, durch Vergrößerung der Staatseinnahmen und Ersparnisse im Ausgabenhaushalte das Gleichgewicht in den Staatsfinanzen herzustellen, vollständig wirkungslos sind, wenn nicht schon in der Zeit der Durchführung dieser Maßregeln, also bevor sie überhaupt wirksam werden können, durch außerordentliche einmalige Einnahmen für den Staat die Möglichkeit geschaffen wird, die Banknotenpresse zunächst einmal stillzulegen und dadurch der Geldentwertung eine Schranke zu setzen. Denn das ist die Erfahrung, die wir nun schon wiederholt gemacht haben, daß selbst die größten Einnahmesteigerungen erfolglos geblieben sind, weil in der Zwischenzeit, bevor sie wirksam werden konnten, die Geldentwertung dermaßen fortgeschritten ist, daß der Mehraufwand für den Staat die noch so großen Mehreinnahmen infolge der gebrachten Opfer weitaus überwogen hat. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß auch die größten Ersparnisse, wenn sie mit noch so großen Opfern erkauft würden, ganz wirkungslos bleiben würden, wenn indessen die Geldentwertung fortschreitet; denn während die Durchführung von Ersparnissen natürlich längere Zeit erfordert, steigt indessen der Mehraufwand des Staates infolge der Geldentwertung dermaßen, daß die erzielten Ersparnisse demgegenüber gar nicht in die Waagschale fallen.

Daraus folgt, glaube ich, daß jeder Finanzplan, wie immer er sonst aussieht, sich zunächst in zwei wohl voneinander zu scheidende Teile gliedern muß: in den Teil, der dem Staate einmalige außerordentliche Einnahmen von so außerordentlicher Höhe zuführen muß, daß zunächst einmal der Staat auf die weitere Inanspruchnahme der Banknotenpresse für einige Zeit verzichten kann, und erst wenn diese einmaligen außerordentlichen Einnahmen gesichert sind, dann ist die zweite Aufgabe zu erfüllen, die auf die Dauer größere, vielleicht schwierigere Aufgabe, aber die Aufgabe, die doch hinter der ersten zeitlich zunächst zurücktreten muß, die Aufgabe nämlich, dann dem Staate regelmäßige jährliche Einnahmen in solcher Höhe zu sichern und auf der andern Seite, soweit es möglich ist, Ersparnisse in den regelmäßigen jährlichen Ausgaben so weit zu ermöglichen, daß das Gleichgewicht einigermaßen wieder hergestellt und die Inanspruchnahme der Notenpresse auch für die Zukunft vermieden werden kann.

Deswegen, meine Herren, möchte ich bei meiner Betrachtung dessen, was uns jetzt der Herr Finanzminister vorgetragen hat, mich gar nicht so

sehr damit beschäftigen, was den zweiten Teil seines Finanzplanes bildet, jenen Bemühungen um spätere Einnahmenerhöhungen, die erst in späterer Zeit wirksam werden und späteren Ausgabenersparnissen, sondern was uns vor allem interessiert, ist das: Was schlägt uns der Herr Finanzminister vor, um in diesem Augenblick mit sofortiger Wirksamkeit dem Staate wenn auch nur einmalige außerordentliche, aber so große Einnahmen zuzuführen, daß dadurch zunächst einmal der Geldentwertung eine Schranke gesetzt werden kann und wir dadurch erst die Atempause gewinnen, um die weiteren Maßregeln durchzuführen?

Meine Herren! In unserem Finanzplan, den wir im Oktober vorigen Jahres der Öffentlichkeit vorgelegt haben, haben wir zu diesem Zwecke, um dem Staate solche außerordentliche einmalige Einnahmen zuzuführen und die vorläufige Stilllegung der Banknotenpresse zu ermöglichen, im wesentlichen drei Maßregeln in Aussicht genommen. Die erste Maßregel war eine Zwangsanleihe in Baluten und Devisen, die zweite Maßregel waren Zwangshypotheken auf den Grundbesitz zur Fundierung einer großen inneren Anleihe und die dritte Maßregel waren Gratisaktien von allen Aktiengesellschaften. Das waren die drei Maßregeln, die wir zunächst einmal als einmalige außerordentliche Maßnahmen vorgeschlagen haben, um es dem Staate zunächst einmal zu ermöglichen, die Banknotenpresse nicht mehr in Anspruch zu nehmen und dadurch Zeit zu gewinnen zur Sanierung der normalen Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft des Staates. Und nun, meine Herren, ist, glaube ich, nichts belehrender für die Beurteilung unserer ganzen finanziellen Lage als das Schicksal dieser drei Forderungen, die wir damals gestellt haben. Wir haben, meine Herren, zunächst von Ihnen verlangt, daß Sie eine Zwangsanleihe in Baluten und Devisen machen zu dem Zweck, um die im Lande, vor allem aber in den Kassen der Großbanken in so großer Menge aufgespeicherten ausländischen Zahlungsmittel zu erfassen und dadurch einen Fonds zur Ausgleichung unserer passiven Zahlungsbilanz gegenüber dem Auslande herzustellen. Sie haben diese Forderung damals abgelehnt.

Sie haben in der Zeit, als wir um sie einen scharfen Kampf führten, in den Herbstmonaten des vorigen Jahres, sie bekämpft und für unzumutbar erachtet und Sie haben die Zwangsanleihe in Baluten und Devisen so lange bekämpft, bis Sie sie, wenn auch in einer verschämten und darum unzulänglichen Form selber machen mußten. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Denn das, was Sie da nun vorlegen und was Sie die Gründung einer Notenbank nennen, ist ja nichts anderes als eine leider sehr unvollständige und leider nicht

offen auftretende Zwangsanleihe, die Sie bei den Wiener Großbanken gemacht haben.

Meine Herren! Sie haben allerdings die Methode des gesetzlichen Zwanges vermieden, aber Sie haben sie nur vermieden mit dem Ergebnisse, daß schließlich unser Land in eine so entsetzliche Katastrophe zu stürzen drohte, daß die Gefahr des vollständigen wirtschaftlichen und damit auch sozialen Zusammenbruches ihres Regimes so unmittelbar drohend gewesen ist — wir wissen, wie drohend sie vor acht Tagen gewesen ist (*Sehr richtig!*) —, daß schließlich der Zwang, den Sie nicht durch Gesetz üben wollten, geübt wurde durch eine so ungeheure, so unwiderstehliche Not, eine so ungeheure, so unwiderstehliche Gefahr, daß selbst die Herren Direktoren der Großbanken, die bis dahin auf Bergen von Valuten sitzend, ruhig zugeesehen haben, wie der Geldwert zusammengebrochen ist, nicht anders mehr konnten, als einen Teil dieser Valuten herzugeben, weil sie wußten, daß sonst eine Katastrophe kommt, die wahrlich nicht gerade vor den Tresors der Großbanken stehen geblieben wäre. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Sie waren also schließlich gezwungen, in einer anderen Form das zu tun, was wir gewollt haben. Aber wir müssen dazu erstens sagen: wie viel dem Lande erspart geblieben wäre, wenn Sie es rechtzeitig getan hätten (*lebhaft Zustimmung*) und wir müssen zweitens sagen, daß es auch sachlich nicht gleichgültig ist, ob solche Maßregeln durchgeführt werden mit der Methode des gesetzlichen Zwanges zur Ablieferung der Valuten, die wir gewünscht haben, oder nur durch die ungleich gefährlichere und ungleich unvollkommenere Methode des Zwanges der Not, des unmittelbar drohenden Zusammenbruches. Denn dieser Zwang ist zwar wirksamer gewesen, als vielleicht irgendein Gesetz hätte sein können, aber da Sie doch dem Zwange noch immer, um das kapitalistische Gesicht zu wahren, wenn ich so sagen darf, den Schein der Freiwilligkeit geben wollten, so mußten Sie sich auf Verhandlungen mit den Großbanken einlassen und wir werden sehr genau die Einzelheiten der Gründung dieser Notenbank zu überprüfen haben, um festzustellen, daß diese Form der Freiwilligkeit nicht etwa mit Prämien an das Finanzkapital bezahlt werde (*Sehr richtig!*), die wir zu bezahlen nicht gesonnen sind. Wir werden zu prüfen haben, was das Finanzkapital leistet, wieviel und in welchem Zeitpunkte, vor allem aber werden wir dafür zu sorgen haben, daß nicht etwa die Notenbank, die in jedem Staate eines der wichtigsten Instrumente der staatlichen Finanzverwaltung sein muß, hier einfach zu einem Instrument des Finanzkapitals, der privaten Großbanken werde. (*Sehr richtig!*) Wir sind natürlich nicht in der Lage, über eine Vorlage, die uns noch nicht vorliegt, unser Urteil zu fällen, wir

stellen nur fest, daß sie sorgfamer Prüfung vor allem nach dieser Richtung bedürfen wird.

Mit der Notenbank allein ist selbstverständlich, darüber sind wir alle einig, gar nichts getan, und die bestfundierte Notenbank könnte natürlich gar nichts leisten, wenn der Staat weiter Banknoten von der Notenbank für die Bedeckung seines Defizits in Anspruch nehmen müßte. Deswegen steht für uns die Notenbankfrage von Anfang an in unmittelbarem Zusammenhange mit der Frage der vorläufigen Bedeckung des laufenden Defizits durch eine außerordentliche innere Anleihe, eine innere Anleihe die, wie die Dinge liegen und wie wir alle wissen, heute nur möglich ist durch eine ganz außerordentliche Fundierung, durch gewisse mittelbare Zwangsmittel, mit einem Worte nur möglich ist auf der Basis einer Zwangshypothek auf den Grundbesitz. Und da gestatten Sie, daß ich das Wort Grundbesitz zunächst etwas einschränke. Meine Herren, ich gebe zu: man kann prinzipiell sagen, daß aller Grundbesitz, der land- und forstwirtschaftliche wie der städtische, gleich zu behandeln sei. Trotzdem muß ich sagen, daß diese Forderung für uns im gegenwärtigen Zeitpunkte schlechthin unannehmbar wäre und daß hier die scheinbare Gerechtigkeit in Wirklichkeit zur höchsten Ungerechtigkeit und zugleich zur schwersten volkswirtschaftlichen Gefahr würde. Wir sind durchaus nicht der Meinung, daß die Zwangshypothek sich auf den land- und forstwirtschaftlichen Besitz beschränken soll; wir sind der Meinung, daß sie auch den städtischen Grundbesitz erfassen soll, soweit auf ihm nicht der Mieterschutz lastet. (*Zustimmung.*) Sie soll selbstverständlich auch den Voluptuarbesitz, sie soll selbstverständlich auch den Besitz an eigenbewohnten Palästen und Villen, und sie soll selbstverständlich auch den industriellen Besitz erfassen. Aber wir könnten nicht zustimmen, daß sie auch den Miethausbesitz außerlegt würde, der durch die Mieterschutzvorschriften geregelt ist. Denn das würde, wie die Dinge liegen, unzweifelhaft bedeuten — wie der Herr Finanzminister selbst festgestellt hat —, daß man entweder den Mieterschutz aufheben müßte, oder daß die Hypothekenzinsen, die auf dem Boden haften bleiben, einfach von den Mietern gezahlt werden müßten. Sie brauchen sich, meine Herren, bloß zu vergegenwärtigen, was das bedeuten würde, Sie brauchen sich bloß klarzumachen, was der Mieterschutz in Wirklichkeit heute für die Lebensfähigkeit, für die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie bedeutet, deren letzter Rückhalt er ist, und Sie werden sich sofort darüber klar sein, daß das im Augenblick wirtschaftlich unmöglich ist. Und wie es wirtschaftlich unmöglich ist, so wäre es auch im höchsten Maße ungerecht. Denn wenn ein Opfer jetzt gebracht wird von dem agrarischen und dem übrigen Grundbesitz, so hat gerade — und das

müssen auch wir unsererseits, die wir nicht im Verdachte stehen, gerade Hausbesitzerinteressen zu vertreten, zugestehen — der städtische Miethausbesitz sein Opfer schon in anderer Weise gebracht, nämlich in der Form des Mieterschutzes, durch den es ihm nicht möglich war, seine Einnahmen in dem Verhältnisse zu steigern, wie es der land- und forstwirtschaftliche Grundbesitz tun konnte. Es ist ganz klar — und das haben wir bei unseren Forderungen auch immer von Anfang an festgehalten —, daß wir, wenn wir die Zwangshypothek für den Grundbesitz verlangt haben, diese Forderung einer inneren Anleihe in erster Linie für den land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz verlangt haben und daneben für denjenigen städtischen Grundbesitz, der nicht unter die Regelung der Mietervorschriften fällt. Diese Forderung haben wir — dafür ist das ganze Haus mein Zeuge — schon bei den Beratungen der Vermögensabgabe gestellt, sie ist immer und immer wieder aufgetaucht. Und auch hier, meine Herren, gilt im Grunde dasselbe wie bei der Forderung der Zwangsanleihe mit Valuten. Sie entschließen sich heute, so hoffe ich, dazu, aber Sie entschließen sich reichlich spät dazu, meine Herren, erst zu einem Zeitpunkt, wo Sie eben der Notenbankgründung wegen gar nicht anders können, als diese innere Anleihe durchzuführen und wo Ihnen kein anderer Ausweg mehr geblieben ist, wenn Sie nicht in eine Katastrophe — nicht binnen ein paar Monaten, sondern, wie die Dinge vorige Woche lagen, binnen ein paar Stunden — stürzen wollten.

Meine Herren, ich gestehe aber, daß ich in einem Punkte von dem, was der Herr Minister über diese Frage bemerkt hat, außerordentlich enttäuscht bin. Wenn es bekannt ist, wie ich früher gesagt habe, daß wir zunächst die Banknotenpresse durch einmalige außerordentliche Einnahmen stilllegen müssen und dadurch überhaupt erst Zeit gewinnen zur Regelung der normalen, der jährlichen Einnahmen und Ausgaben des Staates, dann, meine Herren, ist es klar, daß gerade diese Maßregel, gerade die innere Anleihe, mit der Zwangshypothek, auf der sie basiert werden soll, geradezu allen anderen vorausgehen muß. Gleichzeitig mit der Beschlußfassung über die Notenbank müssen wir auch das Gesetz über die innere Anleihe schaffen, daß die Bürgschaft dafür bietet, daß die Notenpresse der neuen Notenbank vom Staate nicht in Anspruch genommen werden wird. Und deswegen hätten wir gewünscht, daß der Herr Minister in diesem Augenblick, in dem er das Gesetz über die Notenbank vorlegt, uns nicht so sehr mit Dingen beschäftige, von denen jedermann weiß, daß zu ihrer Durchführung reichlich mehr Zeit erforderlich sein wird, sondern daß er uns in erster Linie das Gesetz über die innere Anleihe und ihre Fundierung vorlege. Wir fürchten sehr, daß, wenn der Herr Minister dazu heute nicht

in der Lage gewesen ist, das vielleicht nicht ihm persönlich, sondern einem Teile der Regierungsparteien zur Last fällt. Wir fürchten sehr, daß die Herren Agrarier, die es bisher so ausgezeichnet verstanden haben — dieses Zeugnis wird ihnen der energischste Gegner nicht versagen — die von ihnen vertretenen Schichten der Landbevölkerung von allen Opfern freizuhalten, die die städtische Bevölkerung gebracht hat (*lebhafter Beifall*), jetzt wieder am Werke sind und es wieder versuchen, diesen ersten Versuch der Regierung, doch einmal auch die agrarische Bevölkerung zur Sanierung unserer Volkswirtschaft heranzuziehen, entweder zu vereiteln oder wenigstens so wirkungslos zu machen, wie Sie, meine Herren — Sie erinnern sich daran — durch die famosen Bewertungsvorschriften die Vermögensabgabe wirkungslos gemacht haben. (*Lebhafter Beifall.*)

Und das, meine Herren, sagen wir Ihnen ganz offen: alle die anderen Fragen, die Fragen der Steigerung der regelmäßigen Einnahmen und der Einschränkung der regelmäßigen Ausgaben des Staates, sind unzweifelhaft wichtig; aber das, was ihnen vorausgehen muß, ist die Stilllegung der Banknotenpresse und die Banknotenpresse können Sie ohne diese innere Anleihe die auf den Grundbesitz fundiert werden muß, nicht stilllegen und deswegen muß diese Maßregel allen anderen vorausgehen. Ich bin überzeugt, daß es schlechthin unmöglich sein wird, irgendeinen Teil des Finanzplanes dieser Regierung, welcher immer es sei und was immer er betreffe, durchzuführen, wenn nicht im voraus in vollkommen genügendem Ausmaße die Zwangshypothek zur Fundierung der inneren Anleihe sichergestellt ist. (*Lebhafter Beifall.*)

Es mag sein — und darin hoffe ich vielleicht mehr Zustimmung bei den Herren Agrariern zu finden —, daß Sie sagen, Sie seien mit diesen Opfern einverstanden, wenn auch von dem mobilen Kapital in den Städten zu diesem Zwecke gleichartige und entsprechende Opfer gebracht werden. Wenn Sie das sagen, meine Herren, wenn Sie das notwendige Opfer dem Staate nicht verweigern, sondern nur verlangen wollen, daß auch die besitzenden Klassen der Städte, daß vor allem das städtische Großkapital auch sein Opfer in entsprechendem Maße bringe, so werden wir uns auf dieser Grundlage mit Ihnen sehr leicht verständigen können. Wir haben die Forderung der Zwangshypothek zum ersten Male — beiläufig bemerkt, vielleicht ein Datum, das heute nicht ganz uninteressant ist — auf dem Parteitag unserer Partei am 1. oder 2. November 1919 gestellt und damals schon war für uns die Forderung nach der Zwangshypothek unmittelbar verbunden mit der Forderung nach den Gratisaktien. Wenn also die Herren Agrarier etwa sagen, sie können die Zwangshypothek nur

bewilligen, wenn auch die Gratisaktien bewilligt werden, so haben sie unsere Unterstützung; auf dieser Grundlage sind wir bereit, uns mit Ihnen zu verständigen.

Ich brauche heute über die Forderung der Gratisaktien nicht viel zu sprechen, weil mein Freund Danneberg diese Forderung erst vor kurzem an dieser Stelle eingehend begründet hat. Ich will nur eines sagen: jeder, der sich hinsetzt und versucht, auf den statistischen Grundlagen, die uns zur Verfügung stehen, die zwar mangelhaft sind, aber immerhin eine Schätzung erlauben, zu berechnen, was der Staat durch die Zwangshypothek und die Gratisaktien unmittelbar als außerordentliche einmalige Einnahme haben könnte, wird finden, daß, wenn man unser Defizit noch so hoch schätzt, Sie imstande wären, mit diesen zwei Mitteln ohneweiters und sofort dieses Defizit für ein ganzes Jahr zu decken, die Banknotenpresse sofort stillzulegen und dadurch wirklich in die Lage zu kommen, dann bei einem nicht mehr sinkenden Geldwert durch planmäßige Arbeit den Staatshaushalt zu sanieren, die Einnahmen so zu erhöhen und die Ausgaben so zu verringern, daß Sie dann wirklich in der Lage sein werden — ich will nicht sagen, zu einem aktiven Budget zu kommen — das wird etwas längere Zeit dauern — aber im Verlaufe des Jahres das Defizit so zu verringern, daß man es dann mit normalen, freiwilligen Anleihen wird bedecken können. Das ist also durchaus möglich.

Und wenn Sie schon, meine Herren, gezwungen gewesen sind, in der Frage der Zwangsanleihe der Valuten und in der Frage der Zwangshypothek auf die Grundstücke sich unserer Auffassung, die Sie einst so heftig bekämpft haben, ein gutes Stück zu nähern, so laden wir Sie ein, auch noch in dem dritten Punkte, den wir gleichzeitig in den Vordergrund gerückt haben, in dem Punkte einer solchen außerordentlichen Einnahme von Aktiengesellschaften uns auch entgegenzukommen. Sie werden sich überzeugen, daß es dann wirklich möglich ist, die neue Notenbank nicht mehr in Anspruch zu nehmen, daß es dann möglich ist, einen ernsthaften Schritt zur Eindämmung der Geldentwertung zu tun.

Meine Herren! Der Herr Finanzminister hat mit auffallender und besorgniserregender Zurückhaltung über die Frage der Zwangshypothek, der inneren Anleihe, gesprochen. Er hat die Gratisaktien in sein Programm nicht aufgenommen, dafür hat er uns aber sehr eingehend mit dem Programme zur Steigerung der normalen Einnahmen des Staates unterhalten und vor allem zur Herabsetzung der normalen Ausgaben und da gestatten Sie mir nun, daß ich dem Herrn Finanzminister, so gut ich es kann, folge und auch darüber noch einige Bemerkungen mache.

Der Herr Finanzminister hat an die Spitze seines Programms Ersparungen gestellt und es wird natürlich niemand so töricht sein, zu leugnen, daß der Staat sparen muß. Aber ich gestehe, daß ich absolut nicht an die Möglichkeit von Ersparungen durch bloßen Entschluß dazu glaube, sondern ich glaube, daß Sie für Ersparungen zunächst einmal die Vorbedingung schaffen müssen. Ich leugne nicht, daß in unserem Staatshaushalte vielfach eine leichtfertige Wirtschaft ist, aber diese leichtfertige Wirtschaft, dieses leichtfertige Gelbtausgeben, das wir heute sowohl im Staatshaushalte, wie in den privaten Haushaltungen beobachten können, ist in Wirklichkeit nichts anderes, als eine geradezu unentwinnbare Konsequenz der Geldentwertung. (So ist es!)

So lange es so furchtbar bequem ist, so lange man, wenn man eben mit dem Gelde nicht auskommt, es sich einfach bei der Banknotenpresse holen kann, so lange gibt es keine Sparsamkeit. Es hat nie Sparsamkeit in Zeiten in der Inflation gegeben und es wird nicht Sparsamkeit geben, wenn Sie auch noch so viel von ihr sprechen, solange eben die Inflation andauert. Gehen Sie auf unseren Vorschlag ein, machen Sie eine Zwangshypothek auf den Grundbesitz, sichern Sie sich dadurch eine große innere Anleihe, machen Sie Gratisaktien, dann machen Sie es einmal möglich, die Banknotenpresse stille zu setzen und Sie werden sofort eine ganz andere Psychologie bekommen! Sobald nicht mehr die Banknotenpresse in Bewegung ist, ist erst die Möglichkeit gegeben, die Bevölkerung wieder zum Verständnis dafür zu gewinnen, daß der Finanzminister nichts ausgeben kann, was er nicht einnimmt; denn dann ist das eben wieder wahr, was heute nicht wahr ist. Und wenn Sie sich ein Finanzprogramm vorstellen, wie immer es aussieht, das allen Klassen der Bevölkerung die schwersten Opfer auferlegt, so werden Sie diese Opfer von der Bevölkerung bekommen, wenn man die Banknotenpresse schon einmal stille gelegt hat, wenn jeder diese Möglichkeit sieht und die Bevölkerung weiß, diese Opfer müssen gebracht werden, sonst kommt die Banknotenpresse wieder in Bewegung und wir kommen in dieses entsetzliche Verhängnis, das wir so viele Jahre mitgemacht haben, wieder hinein; dann werden Sie Opfer bekommen, dann wird man sparen können. Wenn Sie nicht vorher durch eine so außerordentliche Maßregel der Inflation ein Ende machen, dann bin ich überzeugt, daß Ihnen der beste Ersparungswille verdammt wenig helfen wird. (So ist es!)

Aber auch die Einzelheiten dessen, was der Herr Finanzminister über Ersparungen heute gesagt hat, erwecken unser größtes Mißtrauen. Ich bin weit davon entfernt, zu leugnen, daß wir in vielen Zweigen des Staatsdienstes — durchaus nicht in

allen — mehr Angestellte haben, als bei einer zweckmäßigen Organisation des Dienstes gebraucht werden würde. Das wird niemand von uns leugnen. Trotzdem glaube ich, daß die Frage des Beamtenabbaues anders behandelt werden muß, als der Herr Finanzminister das aufzufassen scheint.

Meine Herren! Vor allem möchte ich eines vorausschicken. Ich halte es weder für möglich, noch für durchführbar, noch für demokratischen Grundsätzen entsprechend, wenn Sie in dieser Lebensfrage der großen Masse der Staatsangestellten einfach diktieren oder dekretieren wollten, und ich halte es für den einzigen überhaupt möglichen und gangbaren Weg, wenn Sie versuchen, mit den Organisationen der Staatsangestellten selbst zur Verständigung über diese Frage zu gelangen. *(Beifall und Händeklatschen.)* Es ist sicher eine der schwersten Unterlassungssünden, daß das Gesetz über die Personalvertretungen, welches der Staatsangestelltenschaft schon durch das Betriebsrätegesetz verheißen worden ist — also schon im Frühjahr 1919 — auch heute noch nicht erlassen ist und schon damit fehlt Ihnen eines der wichtigsten Organe, um überhaupt praktisch an die Frage des Beamtenabbaues herangehen zu können. *(Zustimmung.)*

Meine Herren! Dabei, glaube ich, muß man sich auch vor einer Täuschung hüten. Es gibt Leute, die sich vorstellen, daß es die einzig zweckmäßige und die einzig wohlfeile Methode sei, gleichsam mit einem Schläge möglichst viele Staatsangestellte aufs Pflaster zu werfen. Ich glaube, daß das nicht nur die schwerstdurchzusetzende, sondern auch die unökonomischste Methode ist, die man überhaupt anwenden kann. Denn, wenn Sie mit einem Schläge eine große Masse von Staatsangestellten aufs Pflaster werfen wollten, dann, meine Herren, ist es ganz klar, daß diese Leute eben ihrer großen Zahl wegen keine Beschäftigung in privaten Unternehmungen finden können, und da Sie die Leute schließlich nicht auf der Straße verhungern lassen können, so wird Ihnen dann nichts anderes übrig bleiben, als den Abzubaueenden sehr große Entschädigungen, sehr große Abfertigungen zu geben, und ich bin fest überzeugt, daß, wenn Sie diesen Weg gehen wollten, der sogenannte Beamtenabbau nicht nur keine Ersparnis bringen würde, sondern zu einer neuen Quelle plötzlicher massenhafter Banknotenemission werden müßte. Ganz anders, meine Herren, ist es, wenn man versucht, die Sache schrittweise durchzuführen, wenn man nicht mit einem Schlag ein großes Heer auf die Straße setzt, sondern allmählich die Stände in dem Maße zu verringern versucht, als es überhaupt möglich ist. Der Herr Finanzminister hat davon gesprochen, 10 bis 15 Prozent abzubauen. Bitte, in einem Jahre bauen sich ja von selbst, automatisch im Durchschnitt wenigstens 4 Prozent der Staatsangestellten ab. Und wenn

die Zahl der Staatsangestellten nicht in dem Maße sinkt, als dieser natürliche Abbau sich vollzieht, dann ist das nicht die Schuld der Staatsangestellten, sondern die Schuld jener Regierungen, die fortwährend Neueinstellungen vornehmen *(Lebhafter Beifall)* und sie desto eifriger vornehmen, je eifriger sie vom Abbau reden. Meine Herren! In Wirklichkeit ist es so, daß sich in drei Jahren vielleicht 12 Prozent oder so etwas der Staatsangestelltenschaft von selbst abbauen würden und ich glaube durchaus nicht, daß es utopistisch ist, zu sagen, daß man durch zweckmäßige Maßnahmen von einem Durchschnitt von 12 Prozent auf einen von etwa 20 Prozent wird hinaufkommen können. Aber wenn Sie den Beamtenabbau allmählich durchführen, rationell mit den Organisationen vereinbart, dann werden Sie ihn auch am sparsamsten durchführen und dann allein wird er wirklich zu einer Ersparnis und nicht zu einer neuen Quelle der Inflation werden.

Gilt das von den Abbaufragen im allgemeinen, so gilt das in noch höherem Maße von den Fragen des Abbaues in den Bundesbetrieben. Jedermann weiß hier, daß die Lage der Bundesbetriebe besonders traurig ist und daß von dem Defizit unseres Bundeshaushaltes ein sehr großer Teil — kaum viel weniger als zwischen einem Viertel und einem Drittel — auf Defizite von Betrieben zurückzuführen ist. Aber, meine Herren, ich muß gestehen, daß kein Kapitel in dem Programm des Herrn Ministers so enttäuschend ist, wie gerade das, was er über die Betriebe gesagt hat. Ja, was wissen Sie für Mittel, um die Betriebe zu sanieren? Das erste, das nächste und — ich will zugeben — das allerbequemste Mittel, das Ihnen einfällt, ist, die Betriebe abzustößen. Der Herr Bundesminister hat als Betriebe, die abzustößen wären, die staatlichen Industriewerke in Fischamend, Wörth, Klosterneuburg und die Bundesbahnwerkstätten erwähnt. Ich habe mit Genugtuung festgestellt, daß er bei den Bundesbahnwerkstätten eine Einschränkung gemacht hat. Wir werden uns auf diese Einschränkung gelegentlich noch berufen. Nun, Wörth und Fischamend sind vielleicht keine allzu schwierige Frage. Über Fischamend liegt ein Plan zu einer gemischtwirtschaftlichen Verwertung vor, der unter den gegebenen Umständen nicht zweckwidrig zu sein scheint. Was Wörth anbelangt, so hoffe und wünsche ich sehr, daß sich auch dafür die bereits geplante gemeinwirtschaftliche Verwendung als möglich und durchführbar zeigen wird. Aber der Gedanke, meine Herren, die Bundesbahnwerkstätten loszuschlagen, ist so unverständlich, daß ich gestehe, daß wir die ganze Zeit nur nachdenken: Wer ist eigentlich der Kapitalist, der der Regierung diesen Gedanken gesteckt hat, weil er an ihm ein Geschäft machen will? *(Beifall und Händeklatschen.)*

Meine Herren! Bei den Bundesbahnen sind Schwierigkeiten, das wird niemand leugnen. Aber es ist nicht wahr, daß diese Schwierigkeiten in den Werkstätten liegen. *(Beifall.)* Die Schwierigkeiten liegen doch im Verkehr. *(Zustimmung.)* Wenn die Bundesbahnwerkstätten nicht allen Anforderungen entsprechen, was ich nicht leugnen will, bitte, die Bundesbahnwerkstätten zu sanieren, ist eine unvergleichlich leichtere Aufgabe, als den Verkehr zu sanieren. *(Zustimmung.)* Wenn Sie die Bundesbahnwerkstätten bürokratisch eingezwängt haben, so daß sich die Verwaltung nicht rühren kann und in ihrer Selbständigkeit allzusehr eingeschnürt wird, dann geben Sie der Verwaltung die notwendigen Vollmachten und Freiheiten, die man braucht, um einen Industriebetrieb zu führen. Und wenn Sie nicht hinreichend fähige Leute zur Führung der Bundesbetriebe angestellt haben sollten, was ich nicht weiß, dann stellen Sie eben fähigere an. Die Kunst, die die Aktionäre treffen, daß sie sich einen tüchtigen Direktor anstellen, die könnte auch der Staat treffen. *(Beifall und Händeklatschen. — Zwischenrufe.)* Die Bundesbahnwerkstätten sind auch heute durchaus keine Belastung der Bundesbahnen und sie brauchen durchaus keine Belastung zu sein, im Gegenteil, sie können mit den geringsten Schwierigkeiten zu einem aktiven Bestandteil des Staatsvermögens umgestaltet werden. Dazu kann jeder Fachmann den Herren sehr leicht den Weg weisen. Ich muß also gestehen, daß ich gerade diesen Vorschlag des Herrn Ministers nicht nur ganz und gar unverständlich sondern auch für schlechthin unannehmbar halte, wobei Sie nicht vergessen wollen, daß die Arbeiterschaft der Bundesbahnwerkstätten auch erworbene Rechte hat, daß sie sich ständig mit einem niedrigeren Einkommen als die Arbeiterschaft der Privatbetriebe begnügen mußte, weil sie als Entschädigung dafür Pensionsansprüche und fixe Anstellung hat, daß Sie der Arbeiterschaft diese erworbenen Rechte doch nicht rauben können, während es andererseits doch lächerlich wäre, wenn Sie etwa die Bundesbetriebe dem Privatkapital übergeben und die Pensionen aus der Staatskasse bezahlen würden. *(Heiterkeit.)* Ich meine, man braucht die Probleme nur konkret zu stellen, um zu sehen, daß gerade dieser Vorschlag des Herrn Ministers schlechthin unannehmbar ist. Und deshalb freue ich mich, daß der Herr Minister hinzugefügt hat, man werde die Bundesbahnwerkstätten verkaufen, wenn sich herausstellt, daß sie eine wirtschaftliche Belastung des Bundes sind. Wir werden uns alle Mühe geben, Sie zu überzeugen, daß sich das nicht herausstellt. *(Zustimmung.)*

Aber das ist nur eine Einzelfrage in dem großen Problem der Bundesbetriebe. Es handelt sich in Wirklichkeit um unvergleichlich größere Fragen. Wenn die Bundesbetriebe passiv sind, so hat das

sicherlich mannigfache Ursachen. Es wird niemand verkennen, daß das Defizit der Bundesbetriebe vor allem eine Nachwirkung des Raubbaues ist, der in den Zeiten des Krieges getrieben worden ist. Sie berechnen ja die Defizite der Bundesbahnen so, daß Sie das heutige Budget mit den vollen Kosten der Wiederherstellung der kupfernen Kessel belasten, welche Sie während des Krieges aus den Lokomotiven herausgenommen haben, um daraus Munition zu machen. *(Zustimmung.)* Aber es wird niemand leugnen, daß daneben die Bundesbetriebe auch deswegen passiv sind, weil sie eine ganz und gar unmögliche Verwaltungsorganisation haben; und statt hier zu versuchen, mit Mitteln, die wirklich zum Teil ganz wertlos und zum Teil ganz undurchführbar sind, die Bundesbetriebe zu sanieren, müßten Sie sich endlich entschließen, den Weg zu gehen, den Ihnen alle Kenner der Materie empfehlen: die Trennung der Hoheitsverwaltung von der Betriebsverwaltung, die Schaffung administrativ und finanziell selbständiger Betriebe; Betriebe, die nicht mehr vor jedem Anlauf, vor jeder Ausnutzung einer Konjunktur den Dienstweg ins Finanzministerium gehen müssen, Betriebe, die die nötige Bewegungsfreiheit haben, Betriebe, die vor allem finanziell auf sich gestellt sind und wo auch die Angestelltenschaft ein Interesse an dem sparsamen Haushalt hat, weil sie weiß, sie hat keinen Weg zur Banknotenpresse, um das Defizit zu decken, sondern der Betrieb muß sich selbst erhalten. Solche Betriebe würden nicht so passiv sein, wie unsere Bundesbetriebe sind.

Wenn Sie trotzdem davor zurückscheuen, diesen Weg zu gehen, obwohl er Ihnen von den verschiedensten Seiten vorgeschlagen wurde und obwohl auch im Auslande dieser Plan fortwährend erörtert wird und in manchen Ländern auch in Durchführung begriffen ist, so ist das, behaupte ich, auf nichts anderes zurückzuführen, als auf die Herrschaft eines Teiles der Bürokratie, die einfach die Macht über diese Betriebe nicht hergeben will. *(Lebhafter Beifall.)* Wenn Sie nun von der ganzen Bevölkerung Opfer und Opfer für die Sanierung verlangen, dann darf man auch von einigen Herren Hofräten verlangen, daß sie sich endlich entschließen, der Herrschaft über die Betriebe, die sie so heruntergewirtschaftet haben und die sie nicht zu verwalten verstehen, endlich zu entsagen. *(Lebhafter Beifall.)*

Meine Herren! Allerdings, wenn auch die Meinung, daß die Verselbständigung der Betriebe notwendig ist, sehr weit und in den verschiedensten Kreisen verbreitet ist, von der berühmten monarchistischen Ersparungskommission der Republik angefangen *(Heiterkeit)* bis zu uns, so gebe ich ohne weiteres zu, daß darüber, wie diese Verselbständigung erfolgen soll, allerdings sehr verschiedene Meinungen bestehen. Unsere Überzeugung ist es, daß auch die Verselbständigung allein nicht genügen würde,

sondern daß bereits mit ihr eine unmittelbare Beteiligung des Personals an der Verwaltung der verselbständigten Betriebe Hand in Hand gehen muß. Wir sind überzeugt, daß das der sicherste Weg ist, um das Personal an dem Betriebserfolg und damit auch an der rationellen Betriebsführung zu interessieren und dem Staate die werktätige Hilfe der Angestelltenschaft in diesen Betrieben zu sichern.

Der Herr Minister kommt ja unserem Gedanken — er möchte gerne — ein bißchen entgegen. Es sind ihm da diese Ersparungsgemeinschaften eingefallen. Ich weiß nicht, wie man glauben kann, daß damit wirklich irgendwie etwas erhebliches auszurichten ist. Es handelt sich doch nicht darum, den Leuten zu sagen: Wenn ihr jetzt weniger Papier verschwendet, dann werdet ihr in drei Jahren eine Obligation auf den österreichischen Staat bekommen. *(Heiterkeit.)* Damit werden Sie nichts erreichen. Sondern es handelt sich darum, den Leuten das Gefühl zu geben, daß sie an diesem Betriebe mit-interessiert, daß sie dafür mitverantwortlich sind und daß sie in ihrer eigenen Lebenshaltung jederzeit von der wirtschaftlichen Lage dieses Betriebes abhängig sind. Dieses Gefühl geben Sie ihnen und dann werden Sie die wirkliche Ersparungsgemeinschaft in der Verwaltung der Betriebe haben.

Der Herr Minister wagt sich an dieses große und, wie ich glaube, entscheidende Problem der Staatsfinanzen nicht heran. Sein Mittel zur Sanierung der Betriebe neben dem Versprechen des Abbaues der Angestelltenschaft, worüber ich schon gesprochen habe und neben dieser Ersparungsgemeinschaft, ist, daß die Preise der Monopolartikel und die Tarife unserer Bundesanstalten künftig von der Regierung allein festgesetzt werden sollen und nicht mehr vom Hauptausschuß. Das scheint die neueste Lebenslüge der Verwaltungen der Betriebe zu sein, daß sie behaupten, sie hätten die Betriebe längst aktiv gemacht, wenn nicht der Hauptausschuß immer die notwendigen Tarifierhöhungen zu spät bewilligt hätte. *(Sehr gut!)*

Meine Herren! Als jemand, der die ganze Zeit über dem Hauptausschuß angehört hat, kann ich nur sagen, daß es einen ungerechteren Vorwurf als diesen überhaupt nicht gibt. Eine bravere Körperschaft, eine leistungsfähigere Körperschaft als insbesondere seit Oktober 1920 dieser Hauptausschuß ist, hat es überhaupt noch niemals gegeben. Dort kommen die Regierungen hin: gestern hat der Herr Präsident die Mitteilung bekommen, man braucht soundso viel hundert Milliarden neuer Einnahmen, morgen um 11 Uhr ist der Hauptausschuß beisammen, um 12 Uhr ist es bewilligt und um 2 Uhr nachmittags steht es in den Abendblättern. Das war doch immer der Weg in Wirklichkeit. *(Zwischenrufe.)*

Sogar dem Parlament kann man nicht nachsagen, daß es je etwas Wichtigeres verzögert hätte. Aber gegen den Hauptausschuß, eine Körperschaft von wenigen Personen, eine Körperschaft mit vertraulicher Beratung, die keine längeren Debatten führt und führen kann, wo nach kürzester Zeit immer abgestimmt wird und wo die Regierungen seit Oktober 1920 eine Mehrheit zur Verfügung haben — vor dem Prager Vertrage wie nach dem Prager Vertrag —, die doch wirklich alles bewilligt hat, was sich je irgendeine Generaldirektion der Tabakregie oder irgendeine Bundesbahnverwaltung in ihren kühnsten Träumen hat träumen lassen, gegen den Hauptausschuß ist dies wirklich ein unbilliger Vorwurf und es ist geradezu lächerlich, wenn Sie sich einbilden, daß Sie dadurch, daß Sie sich eine Vollmacht vom Hauptausschuße geben lassen und es nun selbst machen werden, irgend etwas Wesentliches an den Dingen ändern können.

Das Kapitel aber, wo ich dem Herrn Finanzminister am schwersten folgen konnte, war das Kapitel von den neuen Steuern, die der Finanzminister schaffen, und von den alten, die er erhöhen will. Ich gestehe, der Herr Finanzminister hat die Steuern, die er da schaffen will, so schnell aufgezählt und die großen Zahlen der Steuersätze so schnell vorgelesen, daß ich auch nur mit dem Notieren absolut nicht nachkommen konnte.

Ich habe mir diese Liste nicht einmal ganz feststellen können, weil in jedem halben Satz eine neue indirekte Steuer gewesen ist. *(So ist es!)* Dieses Kapitel aus dem Programm des Finanzministers gehört zu dem Allererklaulichsten, was ich je an Finanzplänen kennen gelernt habe. Daß Sie zu indirekten Steuern greifen, das ist am Ende von einer bürgerlichen Regierung noch zu verstehen. Aber wenn Sie uns zum Troste sagen: Nun ja, es sind ja nur indirekte Steuern, die wir einführen, aber dafür wird die Einhebung der direkten Steuern intensiver werden, so ist das doch nicht einmal jenes Gleichgewicht zwischen indirekten und direkten Steuern, das sich schon längst in allen Parlamenten der Welt eingebürgert hat als die Verbeugung wenigstens, die das kapitalistische Laster vor der Tugend der sozialen Steuergerechtigkeit macht. Was Sie aufzählen, sind durchwegs indirekte Steuern und selbst die einzige direkte Steuer, die, so viel ich sehe, der Herr Finanzminister genannt hat, die regelmäßige jährliche Vermögenssteuer, hat er uns als eine Sache auseinandergesetzt, die noch der schwierigsten und langwierigsten Studien bedarf, wobei man sich nur wundert, warum man immer mit dem Studium bei den Verbrauchsabgaben am schnellsten fertig ist, die ja eigentlich auch studiert werden sollten.

Wenn Sie sich die Liste, die der Herr Finanzminister vorgelegt hat, ansehen, so finden

Sie, daß uns da ganz erstaunliche Steuern zugemutet werden. Eine Zuckersteuer! Davon wagen Sie heute zu sprechen, wo der Zucker ja für die ganze Bevölkerung schon längst kein Genußmittel mehr ist, sondern nur noch ein Aufreizungsmittel ist. (*Heiterkeit.*) Das ist die einzige Funktion, die der Zucker für die Massen noch hat. Sie sprechen, meine Herren, von Alkoholsteuern, was Sie natürlich damit begründen, daß sich ein so armes Land den Luxus des Alkoholkonsums nicht leisten sollte, und wir hören wieder einmal von der Regierungsbank das hohe Lob der Alkoholenthaltigkeit. Und um nun die Alkoholabstinenz wirklich zu fördern, ist das erste, was Sie dazu vorschlagen, eine Mineralwassersteuer. (*Heiterkeit.*) Um unser Steuersystem zu verbessern, wagen Sie, uns einen direkten Rückschritt zuzumuten, wie dies unzweifelhaft der Übergang von dem System der Monopole, selbst der Finanzmonopole, zum einfachen System der indirekten Steuern ist, wie Sie sie beim Saccharin und beim Mineralwasser machen wollen. Sie kommen uns mit einer erstaunlichen Schutzzöllerei, denn ich muß gestehen, wenn man uns bei einem Lande mit der Struktur, ja mit der Bodenstruktur Österreichs, von der Notwendigkeit von Schutz- und Erziehungszöllen für die heimische Zuckerindustrie erzählt, so ist das wirklich Hohn.

Aber das sind nicht einmal die schlimmsten Dinge. Soweit ich dem Herrn Minister folgen konnte — ich weiß nicht, ob ich alle Steuern, die der Herr Minister aufgezählt hat, überhaupt verstanden habe —, muß ich gestehen, daß mir am schlimmsten die Bemerkungen erschienen, die der Herr Minister über die Warenumsatzsteuer einerseits und die Holzproduktionsabgabe andererseits gemacht hat. Wie steht es mit der Warenumsatzsteuer? Ich gestehe, daß ich die Warenumsatzsteuer, obwohl sie sich leider in manchen Nachbarstaaten eingebürgert hat, für eine der unzweckmäßigsten Steuerformen halte, die man jemals erfunden hat. Die Beträge, die die Warenumsatzsteuer dem Staate bringen kann, könnten Sie mit unvergleichlich geringeren Erhebungskosten, mit unvergleichlich größerer Sicherheit und vor allem mit Vermeidung aller Schikanen der ganzen Geschäftswelt und jenen Doppel-, Dreimal- und Sechsmalbesteuerungen, die bei der Warenumsatzsteuer unvermeidlich sind, durch einfache Abgaben von den Industrieverbänden an den Staat ohne jede Schwierigkeit von heute auf morgen haben. Was die Warenumsatzsteuer anbelangt, so gehört sie nicht nur zu den schikanösesten und den konsumbelastendsten, sondern auch zu den am allerschwierigsten einzuhebenden Steuern. Eine Warenumsatzsteuer, die eingehoben wird auf die notwendigen Lebensmittel im weitesten Sinne, also auf Nahrungsmittel, wichtige Rohstoffe und Baumaterialien, müßte man selbstverständlich ablehnen. Wenn Sie das aus-

schließen, bleibt von der Warenumsatzsteuer eine Steuer übrig, die sich, wenn auch nicht ganz, so doch ungefähr deckt oder doch jedenfalls nicht wesentlich unterscheidet von der Luxussteuer, wie sie einzelne Gemeinden, insbesondere die Gemeinde Wien eingeführt haben. Nun, ich kenne die Erfahrungen, die die Gemeinde Wien mit der Umsatzsteuer gemacht hat. Am Anfang ist die Umsatzsteuer durchaus defraudiert worden. Die Gemeinde hat erst einen überaus sorgfältig erdachten Kontrollapparat mit ausgewählten Beamten zusammenstellen müssen und erst dadurch erreicht, daß nun in den letzten Monaten das Erträgnis der Umsatzsteuer überaus schnell, schneller als der Geldwert gesunken ist, steigt und die Gemeinde jetzt dazu kommt, das Erträgnis zu erfassen. Wer aber den Apparat der Gemeinde kennt, muß sagen, daß es ganz ausgeschlossen ist, daß die Bundesbehörden das zustandebringen. Ich bin überzeugt, wenn Sie die Luxussteuer der Gemeinde Wien wegnehmen und an ihre Stelle die Warenumsatzsteuer setzen, werden Sie zwar eine Mehrbelastung der Bevölkerung herbeiführen, weil Sie die Steuer auch auf Artikel legen, die von der Luxussteuer der Gemeinde befreit sind, aber Sie werden bei stärkerer Belastung der Bevölkerung dank Ihrem schlechteren Apparat ein viel kleineres Erträgnis haben als die Gemeinden. (*Lebhafte Zustimmung.*)

Aber interessanter wird die Frage der Warenumsatzsteuer, wenn man sie mit der Frage zusammen betrachtet, die der Herr Minister gleich nach ihr erörtert hat, mit der Frage der Holzproduktionsabgabe. An sich, meine Herren, ist ja diese Holzproduktionsabgabe auch eine der antisozialsten Steuern, die erfunden werden können. Nun kommt aber der Herr Minister und sagt: Bitte, die Länder haben sie schon eingeführt, und schließlich gebe ich zu: Uns Wienern kann es am Ende gleichgültig sein, ob wir eine Holzproduktionsabgabe für das Land Niederösterreich, das sie eingeführt hat, oder für den Bund bezahlen müssen. Aber wie verfahren Sie hier, meine Herren? Bei der Holzproduktionsabgabe, da denken Sie sofort daran: Oh, die Länder müssen natürlich entschädigt werden, und zwar nicht die Länder, die das Holz konsumieren und die Steuer bezahlen, sondern die Holzproduktionsländer. Das heißt, wir Wiener werden die Holzproduktionsabgabe bezahlen und das Land Niederösterreich bekommt dann seinen Anteil an dem Erträgnis, nicht das Land Wien, denn hier wächst eben kein Holz. Wie verfahren Sie aber, meine Herren, bei der Warenumsatzsteuer? Die Warenumsatzsteuer nehmen Sie dem Lande Wien oder der Stadt Wien gleichfalls weg, nicht wahr? Und da reden Sie nichts von der Art der Beteiligung, da ist plötzlich gar keine Sorge, obwohl es ganz klar ist, daß Sie diese Steuer, die ihrer Natur nach eine lokale ist, gar

nicht erfassen können. Die Sache wird so sein: Die Umsatzsteuer von den Luxuswaren, die in Wien erzeugt werden, fällt dem Bunde zu — das gehört nicht Wien — aber die Umsatzsteuer vom Holz, das in den Ländern produziert wird, fällt natürlich zum Teil den Ländern zu, Wien darf sie nur bezahlen. Das ist, meine Herren, nur ein ganz kleines Beispiel für jene Feindschaft gegen Wien, die ein Merkmal aller christlichsozialen Finanzpolitik ist. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Sehr charakteristisch erscheint mir in den Erörterungen des Herrn Finanzministers auch das, was er über die Weinproduktionssteuer gesagt hat. Sonst war der Herr Finanzminister heute überall fest: er ist ein Mann, der weiß, was er will, und der entschlossen ist, von allen Klassen der Bevölkerung das notwendige Opfer zu verlangen — die eiserne Hand. Nur wie er zur Weinproduktionsabgabe gekommen ist, da haben wir sofort gehört: Bitte, meine Herren, ich bestche natürlich nicht darauf, und wenn Sie statt dessen die Weinststeuer erhöhen wollen, dann ist es mir auch recht. Da ist also die eiserne Hand plötzlich verschwunden. Meine Herren, ich muß gestehen: So kann man Finanzpolitik nicht machen und Sie werden keinen Finanzplan zustandebringen, wenn Sie nicht zeigen, daß Ihre eiserne Hand sich nicht sofort wieder in das allerweichste Wachs verwandelt, sobald Sie gerade auf irgend welche agrarische Interessen stoßen.

Meine Herren, ich kann heute den Einzelheiten des Finanzplanes des Herrn Ministers nicht weiter folgen, schon deshalb, weil es ja unmöglich ist, nachdem man soeben erst die Darstellung des Herrn Ministers gehört hat, sich über die Einzelheiten ein wirkliches Urteil zu bilden. Ich kann zusammenfassend nur sagen: Was Sie da vorschlagen an regelmäßigen Einnahmenerhöhungen für den Staat und an Ersparnissen für den Staat, das scheint uns ein sehr übel gearbeitetes Programm zu sein und das wird in dieser Form meines Erachtens nicht die dritte Lesung in diesem Hause passieren, sondern da werden Sie noch Wesentliches ändern und manches zurückstellen müssen. Aber trotzdem dieser Teil, der in die Zukunft weisende Teil des Programms, so unzulänglich als nur möglich ist, sagen wir Ihnen doch, meine Herren, daß wir in diesem Programm, das jetzt aufgestellt wird, dennoch ein Stückchen Fortschritt sehen und nicht daran verzweifeln würden, durch gemeinsame Arbeit zu etwas Vernünftigem zu kommen, wenn Sie nur vorher dem Staate jene einmaligen außerordentlichen großen Einnahmen schaffen, auf die es in diesem Augenblick ankommt, die in diesem Augenblick viel wichtiger sind als alle Fragen für später, für die Zukunft, jene außerordentlichen einmaligen Einnahmen, die die Banknotenpresse stilllegen sollen. Wenn Sie das erst tun, bitte, dann verhandeln wir nachher

über alles andere, dann wollen wir nachher darüber streiten; aber diese einmaligen Einnahmen, die sind es, worauf es jetzt ankommt. Und deswegen wiederhole ich, was ich schon eingangs gesagt habe, meine Herren: Wir verlangen diese notwendigen Opfer von dem mobilen Kapital in der Stadt sowohl wie von dem Großgrundbesitz und der besitzenden Bauernschaft auf dem Lande. Wir sind dafür, meine Herren Agrarier, die Lasten auszugleichen dadurch, daß den Opfern, die Sie bringen, auch Opfer des mobilen Kapitals entsprechen sollen, wir sind dafür, daß die Opfer nur von den besitzenden Bauern gebracht werden und daß die kleinen Knechtler und Häusler im Dorfe möglichst geschont werden sollen, aber darauf, daß Sie diese Opfer bringen, müssen Sie, glaube ich, selber bestehen, denn von diesem Opfer hängt nach unserer Überzeugung alles ab, ohne diese Opfer gibt es überhaupt keinen Finanzplan *(lebhafter Beifall und Händeklatschen)* und ohne diese Opfer gibt es kein Mittel, die Banknotenpresse wenigstens stillzulegen. Dieser Versuch, die Notenbankgründung wirklich zum Gelingen zu bringen und uns dadurch vor einer Katastrophe zu behüten, die uns vor einigen Tagen sehr ernsthaft — alle, die da unser Wirtschaftsleben kennen, wissen es — sehr ernsthaft bedroht hat, vor einer Katastrophe, die, was immer sie sonst bringen würde, das Ende der Möglichkeit aller bürgerlichen Finanzpläne in diesem Lande wäre. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Weiskirchner; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Weiskirchner: Meine sehr verehrten Frauen und Herren! In der Rede, welche heute der Herr Bundesminister für Finanzen über den ganzen Komplex von Finanzfragen, welche in unserem Staate und in unserer Volkswirtschaft zur Lösung drängen, gehalten hat, ist mit aller Offenheit, aber auch mit aller Rücksichtslosigkeit, was die Schlussfolgerungen anbelangt, der Finanzplan der öffentlichen Diskussion vorgelegt worden. Diese Rede zeigt mir den Mut der Regierung zur Selbsterkenntnis und wenn ich ein naheliegendes Bild gebrauchen darf, so ist es das Bild vom Krankenlager, an das der Arzt tritt: Lebensgefährliche Operation oder Sterben! *(Abgeordneter Sever: Die Bauern werden sich nicht operieren lassen wollen!)* Das warten Sie ab, es muß ja nicht heute sein, Herr Kollege, es kann auch morgen oder übermorgen sein! *(Abgeordneter Sever: Aber rasch, weil es eine gefährliche Operation ist!)*

Ich erinnere bei diesem Anlasse an das Memorandum der Völkerbundeslegierten vom 28. April 1921, das die Unterschriften Avenol, Frazer und Glückstadt trägt. In diesem Memorandum kommen

die Sätze vor: Regulierung und Sanierung der Währung ist das wichtigste Werk zum Wiederaufbau Österreichs. Nur dadurch allein können weitere Preiserhöhungen verhindert und kann eine Stabilisierung der Kosten des Lebensunterhaltes bewirkt werden. Das sind doch sehr schöne Worte, welche die drei Völkerbundesdelegierten in ihrem Memorandum gefunden haben. Und sie sind bereit, die auswärtige Kredithilfe zu beschaffen, aber Bedingung hiefür ist die Beseitigung der Defizitwirtschaft in Österreich.

Meine sehr verehrten Frauen und Herren! Die Regierung und die Parteien haben auf dieses Memorandum geantwortet. Im großen und ganzen wurde den Bedingungen der Völkerbundesdelegierten zugestimmt und die Regierung hat ausdrücklich in einer Antwort gefordert, daß die auswärtige Kredithilfe wirksam und rasch in Vollzug trete. Und nun beginnt der Leidensweg der Regierungen Michael Mayr und Schober. Die österreichischen Regierungen haben sich wahrlich bemüht, den Bedingungen der Völkerbundesdelegierten zu entsprechen. Der Abbau der Lebensmittelmittelzuschüsse, wie er unter dem Finanzminister Gürtler hier beantragt und beschlossen wurde, war ein Opfer für Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft. Es wurden die Tarife erhöht. Der Herr Kollege Dr. Bauer hat ja die Fügigkeit, mit der der Hauptausschuß daran gearbeitet hat, hier rühmend erwähnt. Die Monopolpreise wurden erhöht, neue Steuern wurden eingeführt, bestehende Steuern wurden erhöht und einer großen Masse der schaffenden Staatsbürger die größten Opfer auferlegt. Und nun frage ich: Wo blieb denn die wirksame, rasche Hilfe der Entente mit Auslandskrediten für diesen Staat? (*Zustimmung.*) Da wurden die Bettelfahrten nach London unternommen, da wurde nach Paris gefahren, da wurde nach Genua gefahren. Meine verehrten Frauen und Herren, erlauben Sie mir die Frage: Wissen Sie wirklich, sind die Pfandrechte zurückgestellt oder sind sie noch nicht zurückgestellt? Was in dieser Frage von der Entente geleistet wurde, ist ein Beweis dafür, daß es den Herren noch immer nicht zum Bewußtsein gekommen ist, daß es ihr Gewaltfrieden war, der hier einen Krüppelstaat geschaffen hat. (*Beifall.*) Wir sind ja kein natürlich entwickelter Staat. Glauben Sie nicht, meine verehrten Frauen und Herren, daß sechs Millionen Deutscher auf diesem Boden hier leben und wirtschaften und auch einen Staat bilden könnten? Aber das willkürliche Gebilde, das im Friedensvertrag von Saint-Germain geschaffen wurde, das ist es, was uns die Lebensfähigkeit benimmt. (*Beifall.*)

Abgeordneter Witternigg: Was ist es mit der Dankadresse?) Ich verstehe den Herrn Abgeordneten Witternigg nicht und weiß nicht, was er will.

Es ist der englische Vorschuß im Februar, glaube ich, gegeben worden. Mit diesem englischen Vorschuß haben wir knapp zwei Monate unsere

Wirtschaft aufrechterhalten, und als er nach der Meinung der Finanzleute zu Ende war, dann brach die Katastrophe aus und es zeigte sich, daß die Börse nicht mehr der Markt für das mobile Kapital ist, sondern eine Spielhölle, wo die wüsten Valutaerzesse ihr Unwesen treiben konnten (*Beifall*), und richtig hat der Herr Kollege Dr. Bauer erwähnt: das waren kritische Tage. Diesen Valutaerzessen folgte eine Teuerungswelle, die unser armes, schwer geprüftes Volk zur Verzweiflung bringen mußte. Aber, meine sehr verehrten Frauen und Herren, es geht doch nicht an, diese dem wirtschaftlichen Chaos und dem Zusammenbruch sich nähernden Ereignisse vielleicht dem Kabinett Seipel zum Vorwurf zu machen. Noch nicht zehn Tage war das Kabinett Seipel im Amte und ich muß schon sagen, daß es mit aller Energie und Kraft eingeschritten ist, daß es eine Tat vollbracht hat, indem es die Gründung einer Notenbank aus heimischen Kräften anbahnte und in dem heutigen Finanzplan Maßnahmen vorgeschlagen hat, die, ernst durchgeführt, tatsächlich geeignet sind, eine Sanierung herbeizuführen.

Ich möchte aus den Ausführungen des Herrn Bundesministers für Finanzen das von ihm als Mantelgesetz gekennzeichnete Gesetz hervorheben: Die Steuererhöhungen treten erst dann in Wirksamkeit, wenn die Notenbank gegründet ist, wenn die erste Rate der inneren Anleihe eingezahlt ist, und drittens, wenn bereits die Ersparnisse im Staatshaushalt in der Höhe von 50 Milliarden gesichert sind. Ich möchte da doch den verehrten Herrn Kollegen Dr. Bauer darauf aufmerksam machen, daß aus diesen Darlegungen des Herrn Finanzministers hervorgeht, daß die Vorlage der inneren Anleihe keineswegs usque ad calendas graecas verschoben ist; ich möchte ihn darauf aufmerksam machen, daß für den Finanzminister die Gründung der Notenbank, die innere Anleihe und außerdem die Ersparnisse im Staatshaushalt in so organischer und untrennbarer Verbindung stehen, daß er von der Erfüllung dieser Voraussetzungen erst das Inkrafttreten der neuen Steuererhöhungen und der neuen Steuern abhängig macht. Meine verehrten Frauen und Herren, ich erkenne in diesen Worten den vollen Ernst eines Mannes, der ganz gut weiß: es geht nicht an, aus einem solchen Finanzplan die eine oder die andere Seite hervorzuziehen; es geht nicht an, wie es bisher der Fall war, nur die Steuern zu erhöhen, neue Steuern einzuführen, aber im übrigen die Sachen ruhen zu lassen. Nein, meine verehrten Frauen und Herren, das Volk und auch die Agrarier, Herr Dr. Bauer, sind bereit, Opfer zu bringen, Opfer für den Staat; aber sie müssen den Ernst sehen, daß diese Opfer nicht nutzlos gebracht sind (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen*), sondern daß diese Opfer in einem organischen Zusammenhang mit den gesamten Plänen, mit dem ganzen Komplex der

Sanierungsaktion stehen. (*Abg. Forstner: Da sind wir neugierig!*) Ihre Neugier wird ja befriedigt werden. (*Heiterkeit.*)

Ich möchte jetzt den Dispositionen des Herrn Bundesministers für Finanzen folgen. Er hat mit den Ersparungen angefangen und ich habe aus seinen Worten auch einen Appell an den Nationalrat vernommen, auch seinerseits zu sparen. Es ist auch in unserem Budgetausschusse schon einmal erklärt worden, daß der Nationalrat eigentlich verpflichtet wäre, mit gutem Beispiel voranzugehen. Ich habe aus den Worten des Herrn Finanzministers auch entnommen, daß er insbesondere die Kosten der Drucksachen hier erwähnt hat. Ich muß aufrichtig gestehen, daß auch ich von den Kosten der Drucksachen unangenehm berührt bin. Ich weiß nicht, ob es nicht billigere Druckereien als die Staatsdruckerei gibt. (*Heiterkeit.*) Teuer ist die Staatsdruckerei! Aber, meine verehrten Frauen und Herren, ich habe einmal in einer von der Obmännerkonferenz einberufenen Besprechung über Ersparungen im Hause den Vorschlag gemacht, mit den Druckorten zu sparen, mein Appell hat keine besondere Resonanz gefunden. Ich habe gemeint, man könnte die Beantwortung der Interpellationen nicht mehr drucken; wenn jeder Abgeordnete vom Minister seine Zuschrift erhält, kann er sich mit der Beantwortung auseinsetzen. Viele Interpellationen betreffen so lokale Vorkommnisse und Ereignisse, daß die große Öffentlichkeit wirklich nicht das geringste Interesse daran hat. Ich habe hier die Rechnung der Staatsdruckerei für den Monat März; die Druckorten des Nationalrates erforderten in diesem Monate den Betrag von 5.249.000 K. (*Hört!*) Für Druckorten überhaupt waren für das Jahr 1922 7 Millionen präliminiert, Sie können sich also ungefähr vorstellen, in welche Nachtragskredite wir kommen werden. Ich unterstütze also den Appell des Herrn Finanzministers; aber da muß ich schon, meine verehrten Frauen und Herren, um Ihre gefällige Mitarbeit bitten. Ohne Mitwirkung aller Parteien und jedes einzelnen Herren und jeder einzelnen Frau Abgeordneten ist es nicht möglich, auf diesem Gebiete Ersparungen zu erzielen.

Über den Beamtenabbau wird ja — nicht seit Monaten — sondern eigentlich schon seit drei Jahren gesprochen. Wir müssen uns vor allem vor Augen halten, daß wir in der Beamtenhypertrophie noch ein Übel der Monarchie übernommen haben. Schon in der Monarchie war das Streben, die Vermehrung der Art durch Inzucht zu erreichen. Jedes Amt hatte das Bestreben, aus eigenem immer mehr und mehr zu wachsen, und war einer Sektionsrat, so trachtete er, ein sachliches Referat für den Hofratsposten zu finden; war er ein Hofrat, so hat er versucht, immer mehr Departements zu einer Gruppe zu vereinigen, bis er als Sektionschef glücklich gelandet ist. Ich glaube, wir müssen auch aus unseren Beamten den alten Zusanchnitt herausbringen, der vielleicht auch noch durch

die Gebäude gekennzeichnet ist, in denen sie heute noch amtieren. Wir müssen ihnen den demokratischen Geist eines kleinen Staates einflößen.

Ich warne auch beim Beamtenabbau davor, daß schließlich nicht alle fähigen Beamten abgebaut werden und in der Privatindustrie Dienste leisten, während die weniger fähigen glücklich dem Staate erhalten bleiben. (*Sehr richtig!*) Meine verehrten Frauen und Herren! Man darf aber auch bei dem Beamtenabbau nicht immer bloß an die Differenzen denken, die sich zwischen den Aktivitätsbezügen und den Ruhestandsbezügen ergibt; das wäre ja vielleicht eine nicht bedeutende Summe, da würden ja nur ungefähr 10 Prozent der Auslagen erspart werden. Vergessen wir nicht, es gibt bei dem Beamtenabbau noch andere Ersparnisse. Jeder Beamte braucht einen Amtsraum, der Amtsraum muß geheizt, beleuchtet und gereinigt werden. Aus den früheren Dienern, die diese Arbeiten besorgt haben, sind inzwischen Unterbeamte und Beamte geworden, insolge dessen mußten Reinigungsfrauen angestellt werden. Jeder Beamte fühlt in sich die Altknexistenz; bekommt er einen Einrichtungsakt, so muß er eine Bemerkung machen, die keine Existenz erhärtet — wozu wäre er auf der Welt und Beamter, wenn er nicht ein Bedenken daraufschieben würde? Meine verehrten Frauen und Herren, Sie dürfen nicht übersehen, daß, wenn die Beamten keine Amtsräume mehr haben, keine Akten mehr schreiben können, wenn der ganze Apparat reduziert wird, auch ohne Rücksicht auf die Ersparungen in den Gehältern sich eine Ersparnis für den Staat ergibt und daß insbesondere die Aktenchieberei mit allen ihren Kosten zumindest erspart würde. (*Sehr richtig!*)

Es hat in sehr dankenswerter Weise der Herr Finanzminister auf sein eigenes Ressort gegriffen. Da ist wirklich viel zu reformieren. Wenn man jetzt in eine Steueradministration kommt, so liegen die Akten auf den Tischen gehäuft, aber eine Auskunft bekommen Sie nicht. (*So ist es!*) Diese Aktenarsenale müssen beseitigt, es muß aus dem bureaukratischen Steuerstaate herausgegangen werden und in diese Ämter muß das frisch pulsierende Leben Zutritt haben. Meine verehrten Frauen und Herren! Was kostet ein Steuerantrag, wenn er sich auf das Jahr 1918 bezieht? Ich habe verlässliche Nachrichten, daß heute noch Einkommensteueraufträge für das Jahr 1918 ausstehen, dann für die Jahre 1919, 1920, 1921 — von 1922 will ich jetzt noch gar nicht reden. Wäre es nicht gescheiter, über alle diese Sachen einen Strich zu machen, kleine Kommissionen zur mündlichen Verhandlung einzusetzen? Ich möchte wirklich den Steuerämtern zurufen: Sagen Sie doch nicht nach den entwerteten Hellern der Vorjahre, nehmen Sie die Ausgleichskronen des Jahres 1922 und machen wir einen Strich über diese ganze Wirtschaft! Es ist ja gewiß durch unsere Beschlüsse, die sich auf die Vorauszahlungen usw. beziehen, viel Nützliches in dieser

Beziehung geleistet worden, aber es ist noch immer zu viel Bureaufkratismus im Steuerwesen, es ist noch immer ein Altkverkehr, welcher geradezu Unglaubliches leistet, und die Steuern werden — denken Sie nur an die Jahre 1918 und 1922 — der Summe nach in den Kronen des Jahres 1918, im Werte nach den Kronen des Jahres 1922 eingezahlt.

Die Erweiterung der Kompetenz der Behörden, die Verringerung der Finanzlandesdirektionen, die Beschränkung des Instanzenzuges sind gewiß außerordentlich gute Mittel, es wird sich nur darum handeln, ob sie auch zeitgerecht zur Durchführung gelangen werden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit dem Herrn Finanzminister empfehlen, daß er sich doch mit der Idee der Steuergeellschaften, beziehungsweise der Steuerverbände aufmerksam beschäftigen soll. Ich halte diese Idee, die auch in der Literatur eine reiche Bearbeitung gefunden hat, für eine außerordentlich wichtige, um den bürokratischen Apparat zu ersparen, und ich würde schon bitten, daß uns auch in dieser Beziehung Vorschläge erstattet werden.

Der Herr Finanzminister hat dann auch über das Verkehrswesen gesprochen und dabei einer Idee Erwähnung getan, die ich vor Jahren ausgesprochen habe, nämlich, daß man doch nicht in jedem Orte ein Postamt braucht, sondern eine Postablage bei dem dortigen Krämer, bei dem dortigen Kaufmann ohne weiteres besorgt werden kann. Ich war in London, da geht man in einen Kaufmannsladen hinein und gibt das Telegramm auf und da kauft man die Briefmarken. Ja, brauchen Sie denn für den Briefmarkenverschleiß und die Aufgabe rekommandierter Briefe Beamte mit einem goldenen Kragen? Das kann ja jedes Mädel besorgen, zu diesem Geschäft braucht man nicht einen solchen staatlichen Apparat.

Ich glaube, es ist auch erwähnt worden, daß Post und Telegraph wieder zusammengelegt werden sollen. Nach meiner Meinung war ja die Trennung nur das Bestreben eines Kollegen hier, im großen und ganzen war das Haus mit dieser Auseinanderlegung nicht besonders zufrieden und ich finde nur, daß die Verwaltung zwar nicht besser, aber dafür teurer geworden ist.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit, weil der Herr Finanzminister über die Abschaffung des Fahrtbegünstigungswesens gesprochen hat, meine Meinung dahin zum Ausdruck bringen, daß ich den Angehörigen der Eisenbahnen gewiß das Recht zuerkenne, Begünstigungen zu erhalten; aber diese Begünstigungen dürfen sich doch um Gottes willen nicht auf die Großmütter, Schwiegermütter, Neffen und Nichten beziehen! Was da an Hamsterfahrten und Vergnügungsfahrten geleistet wird, das ist es, was dem anderen Staatsbürger, der voll seine teure Karte zahlen muß, eben wider den Strich geht.

Meine verehrten Frauen und Herren! Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit auch noch eine

Frage berühren, die der Herr Finanzminister nicht berührt hat. Vielleicht spreche ich da als ein alter Beamter befangen, aber ich möchte die Regierung doch auch bitten, diese Überstundenmißwirtschaft endlich zu beseitigen. *(Lebhafte Zustimmung.)* Ich habe mich ausdrücklich als alten Beamten vorgestellt, der ja weit über 38 Dienstjahre hinter sich hat. Ich habe es als meine selbstverständliche Pflicht angesehen, wenn ich in meinen Amtsstunden nicht fertig werden konnte, in das Bureau zu gehen und aufzuarbeiten; ich hätte mich wirklich geschämt, dafür irgendeine Entlohnung anzunehmen. Wenn man aber heute sieht, wie hoch hinauf diese Überstundenentlohnung beansprucht wird, muß man wohl sagen, daß der Beamte dem alten Geist, den er getragen hat, weit entwichen ist. *(Sehr richtig.)*

Gegenüber den Ersparungsgemeinschaften bin ich auch sehr skeptisch. Ich kann mir nicht gut vorstellen, in welcher Organisationsform die wirklich nützlich wirken sollten. Also, wenn dann der Beamte aufrecht viel Obligationen nach zwei, drei Jahren rechnet, dann arbeitet er überhaupt nur in Ersparnissen; da geht er von seinem Dienst weg und denkt sich nur: Was kann ich ersparen, damit ich meine Prämie in zwei Jahren in verzinslichen Staatsobligationen so hoch es nur möglich ist, erhalte. Wir haben ja heute eigentlich nur ein Wort gehört: Ersparungsgemeinschaften, und zwar räumlich aufgebaut. Ich kann mir also noch keinen rechten Begriff machen, wie sich der Herr Minister diese Sache vorstellt.

Was die Steuerliste anbelangt, so ist sie ja ziemlich reichlich gehalten. Ich möchte aber sagen — ich will nur eines hervorheben, daß mir aufgefallen ist —, ich halte diese Abgabe von Brennholz für eine durch und durch antisoziale Steuer, vor der ich auf das dringendste warne. Wenn man bedenkt, welche Brennholznot in Wien war, wie alte Leute in ihren Zimmern nicht mehr heizen konnten, wie Mütter für ihre Kinder nicht mehr die warme Milch besorgen konnten, wie die Leute dann hinausgeströmt sind und die Wälder in der nächsten Umgebung Wiens geradezu abgeholzt haben, wenn man dann weiter bedenkt, daß heute das Kilogramm Brennholz 44 oder 45 K kostet — ja, meine verehrten Frauen und Herren, wollen Sie den Trost des Alters, wollen Sie die Notwendigkeit für die Jugend mit einer solchen Steuer belegen? Übrigens wird die Entscheidung darüber Sache der Ausschußberatung sein.

Steuern müssen gerecht und gleichmäßig aufgeteilt werden und in dieser Beziehung glaube ich schon für die Agrarier meiner Partei sprechen zu können. Gewiß sind sie auch zu einem Opfer bereit, unter der Bedingung der Gerechtigkeit und der Gleichmäßigkeit der Verteilung. Aber Herr Dr. Bauer fordert, daß über den Abbau der Beamten mit den

Beamtenorganisationen gesprochen wird. Ja, ganz einverstanden! Dann muß man aber auch über die innere Anleihe in Form einer Hypothekarsteuer, die da auferlegt werden soll, mit den Bauern reden, (*Sehr richtig!*) und ich bin überzeugt, daß durch die Beratungen, die auf Grund der heutigen Auseinandersetzungen gepflogen werden, sich gewiß ein Ziel finden wird, das im Interesse unseres Staates gelegen ist.

Ich möchte aber noch zur Steuerpolitik der Regierung ein Wort sagen. Zur Steuerpolitik gehört auch die richtige Wirtschaftspolitik, die Verpflichtung nämlich, möglichst günstige Bedingungen für die Entfaltung der vollen wirtschaftlichen Produktivität zu schaffen. Eine Steuerpolitik darf nicht dahin gerichtet sein, die Produktion zu erschlagen, sondern soll aus der gehobenen Produktion ihren Vorteil ziehen.

Was die innere Anleihe anbelangt, so habe ich ein Bedenken des Herrn Dr. Bauer über den Termin ihrer Erledigung meiner Meinung nach zerstreut. Die innere Anleihe soll, wie ich glaube annehmen zu können, einen Betrag von 500 Milliarden erreichen und in sechs Monaten eingetrieben werden, und wenn die erste Monatsrate der Anleihe gezahlt ist, dann erst können die Steuererhöhungen ins Leben treten. Gewiß ist, daß hier nicht nur der Grundbesitz, sondern auch der Mobilarbesitz getroffen werden muß. Allerdings ist natürlich der Grundbesitz offensichtlich, das Grundbuch zeigt alle Aufschlüsse, die man über ihn braucht. Der Mobilarbesitz ist nicht so leicht zu erfassen. Ich habe oft gedacht, ob nicht das Moment der Aufwertung des Mobilarbesitzes als Grundlage für eine Steuererfassung benutzt werden könnte. Das Lied von den Gratisaktien habe ich schon in vielen Stunden gehört, als Dr. Bauer und ich bei der Vermögensabgabeberatung zusammenfaßen. Er hat mich auch heute noch nicht überzeugt, weil ich noch immer nicht weiß, ob der Staat diese Gratisaktien in zweckmäßiger Weise auch im rechten Moment verwerten kann.

Was aber die Anforderung der Valuten und Devisen anbelangt, wobei, wie der Abgeordnete Dr. Bauer gemeint hat, ein gesetzlicher Zwang verordnet werden soll, so muß ich schon sagen — Herr Dr. Bauer hat dann schließlich erklärt, die Banken wurden jetzt ja doch dazu gebracht, daß sie ihre Devisen für die Gründung der Notenbank zur Verfügung stellen, — ich kann mir nicht helfen, ich habe aber schon mit der Probe des sogenannten Valutenanmeldungs-gesetzes genug! (*Zustimmung.*) Ein solcher Schlag ins Wasser war überhaupt noch nicht da! Wollen Sie sich wiederum einer solchen Niederlage aussetzen? Darüber, wie eine solche Valutenanforderung durchgeführt werden kann, hat sich der Abgeordnete Dr. Bauer noch immer ausgesprochen. Ich glaube — er hat selbst die Besorgnisse gar zu einfach genommen — wie ein Schlagwort zu prägen ist die

Durchführung einer solchen Maßnahme nicht. Übrigens, wenn wir im Effekt zusammenkommen, auf die Form soll es bei Gott nicht ankommen!

Was die Erfassung des mobilen Kapitals durch eine innere Anleihe anbelangt, so bin ich persönlich der Anschauung, daß doch noch die Form der laufenden Vermögenssteuer die beste und zweckmäßigste Form ist, um diesem Ziel gerecht zu werden. Unsere Partei war immer dafür zu haben, das mobile Kapital heranzuziehen. Ich erinnere daran, daß im alten Abgeordnetenhaus die Herstellung eines Katasters für das mobile Kapital von unserer Partei schon vor 30 Jahren gefordert wurde, die Herstellung eines Katasters, der so wie beim Grundbesitz volle Einsicht in die Vermögenslage und die Arten des Vermögens gibt. Dann ist die Grundlage gegeben, auch mit Steuermaßnahmen anzufangen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit doch anerkennen, daß die Banken — vielleicht sagen Sie: in letzter Stunde — durch die freiwillige Hergabe der Devisen zur Fundierung der neuen Notenbank doch das Bekenntnis zum Staat abgelegt haben und daß sie dadurch auch des Dankes des Staates sich verdient gemacht haben. Aber mit diesen Maßnahmen ist, wie schon wiederholt erwähnt wurde, die Arbeit der österreichischen Regierung nicht erschöpft. Es wird noch weitere Arbeit an dem Sanierungswerke zu tun sein. Wir werden aber auch, verehrte Frauen und Herren, die Auslandskredite brauchen und es ist daher notwendig, daß auch aus diesem Hause der Appell an die Ententemächte geht, dem Staate, den sie geschaffen haben, auch die Lebensfähigkeit zu geben.

Wir haben heute wieder von unerhörten Opfern gehört, welche dem arbeitenden Volke auferlegt werden. Glauben Sie, daß dieses brave, geduldige, arbeitsame österreichische Volk diese Verzweiflungsakte erträgt? Es muß uns geholfen werden und darum ergeht auch mein Appell an die Entente: Wir tun das Unfrige; bei Gott, wir bringen die schwersten Opfer. Aber es sollen auch die Schöpfer dieses Staates diesem Gebilde, das ihnen ihr Dasein verdankt, jene Mittel einflößen, die es zu einem lebensfähigen gestalten. (*Zustimmung.*)

Wir dürfen uns, verehrte Frauen und Herren, auch darüber nicht täuschen, daß das Österreich in seiner heutigen Gestalt gar nicht das Produktionsland ist, welches sich aus eigener Kraft erhalten kann. Österreich sinkt immer mehr zum Vermittler für die Westmächte herab und Wien wird vielleicht ein Agent der Westmächte werden. Das ist aber ein Moment, welches mir auch deshalb bemerkenswert erscheint, weil auch ein Teil unserer Bevölkerung und gerade ein Teil der Jugend sowohl in der Stadt, wie auch auf dem Lande jeden Sinn für den Wert und die Bedeutung produktiver Arbeit

verloren zu haben scheint. *(Sehr richtig!)* Sie begeben sich schon auf das Gebiet der bloßen Vermittlung. Wenn die Auslandsvaluten an der Börse gestürzt sind, so ist aber auch längst die Valuta unserer Moral gestürzt. Es sind traurige Erscheinungen, welche aus diesen Verhältnissen herauswachsen, wenn wir sehen, daß ein großer Teil der Jugend, statt zur schaffenden Arbeit zu gehen, sich Vermittlungen, Schiebereien und dergleichen hingibt und dann das leicht erworbene Geld in unsinniger Weise verprascht und vergeudet. Auch diesen Verhältnissen müssen wir unsere Aufmerksamkeit zuwenden, die Valuta der Moral muß gehoben werden.

Meine verehrten Frauen und Herren! Es ist jedenfalls ein Zeichen eines Gesundungsprozesses, daß die Regierung nicht in fatalistischer Ergebung dem finanziellen und moralischen Niederbruch zugeesehen hat, daß sie mit aller Energie und aller Kraft aufgetreten ist und einen Teil des Vertrauens des großen Publikums durch ihre Maßnahmen errungen hat. *(Zustimmung.)* Jedenfalls gebührt der Regierung des Dr. Seipel das Verdienst, daß sie nach der Depression der letzten Tage der Bevölkerung wieder kräftige Impulse zum moralischen Wiederaufbau verliehen hat. Möge diesem moralischen Wiederaufbau auch der materielle Wiederaufbau folgen und mögen doch, meine verehrten Frauen und Herren, in dieser für die Geschichte unseres jungen Staates bedeutungsvollen Stunde alle Parteien sich vereinigen in dem Geiste der Solidarität: wir wollen in unserem Vaterlande leben und wir wollen diesen Staat erhalten. *(Lebhafter, langanhaltender Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Schürff.

Abgeordneter Dr. Schürff: Hohes Haus! So kurze Zeit dieser neue Staat Österreich besteht, so klein und ohnmächtig er ist, so viele Finanzpläne hat er bereits erlebt. Ich muß gestehen, daß alle die Hoffnungen, die sich an die Beratung und Beschlußfassung dieser Finanzpläne in der Richtung der Erhaltung und Gestaltung der Lebensfähigkeit dieses Staates knüpften, bis zum heutigen Tage nicht erfüllt haben. Übermals liegt dem hohen Hause ein Finanzplan zur Beratung vor, der vielleicht als der letzte Versuch zu bezeichnen ist, dem Staate das zu geben, was er zu seinem wirtschaftlichen, zu seinem politischen und finanziellen Leben unbedingt benötigt, und ihn auf sichere Grundlagen zu stellen. Es ist kein Zweifel, daß er gegenüber den früheren Finanzplänen, die von vornherein das Zeichen der Schwäche trugen, bedeutende Vorteile besitzt. Meine Partei aber, die Vertreter der großdeutschen Politik in Österreich, sind von jeher der Anschauung gewesen, daß alle diese finanzpolitischen und steuer-

gesetzlichen Maßnahmen, die da ins Auge gefaßt werden, das große Ziel nicht erreichen können, dieses gegen unseren Willen geschaffene Österreich mit seiner ganzen Schwäche, mit seinem Mangel an entsprechenden Lebensvoraussetzungen auf die Dauer so zu kräftigen, daß es auch nur den Schein einstiger Macht und Größe und Herrlichkeit erlangt oder auf die Dauer auch nur lebensfähig erhalten werden kann. Von diesem Gesichtspunkt aus haben wir großdeutschen Abgeordneten von jeher das Ziel unserer Politik darin gesehen, den Weg vorzubereiten, der einstens die Überführung dieses Wirtschaftsgebietes Österreich, das durch den Friedenszwangsvertrag von Saint-Germain zu einem politisch souveränen Staate gemacht wurde, in ein größeres konnationales Wirtschaftsgebiet ermöglicht.

Was den vorliegenden Finanzplan als solchen anbelangt, so ist meine Partei im großen ganzen mit ihm einverstanden. Der Finanzplan ist notwendig, um die ungeheure Gefahr des Zusammenbruches dieses Staates, das Entstehen eines Chaos im Wirtschaftsgebiete Österreichs zu verhindern und damit der Gefahr des Bolschewismus zu begegnen. Wir begreifen daher alle die energischen Schritte, die unternommen worden sind, um nunmehr feste, wirtschaftliche Grundlagen für die Zukunft zu schaffen und erklären uns grundsätzlich mit ihnen einverstanden, können aber dabei nicht unterlassen zu sagen, daß wir einzelne Maßnahmen in der vorgeschlagenen Form nicht billigen und auch auf die Erleichterung einzelner Bestimmungen hinarbeiten werden.

Ein Grundsatz, der uns dabei leitet und dessen Wahrheit sich in der ganzen Zeit neuösterreichischer Politik gezeigt hat, ist der, daß ein lebensfähiger Staat nur von dem Volkseinkommen leben soll und daß ein Zehren vom Volksvermögen auf die Dauer nicht möglich ist. Wir betrachten daher alle Versuche und Bemühungen als unterstützungswert, die für den Staat nunmehr bis zu dem Augenblick, wo er imstande ist, den Kronenwert zu stabilisieren und eine weitere Geldentwertung zu verhindern, die notwendigen Mittel aufbringen zu wollen und erklären insbesondere, daß wir für die außerordentlichen Maßnahmen, die notwendig geworden sind, stimmen werden. Wir erklären aber weiters, daß wir einseitige Zwangsmaßnahmen, seien sie nun nach der einen oder nach der andern Seite gerichtet, nicht billigen können, und wenn eine Zwangshypothek auf der einen Seite gefordert wird, so wird unbedingt eine Zwangsanleihe auf der andern Seite, eine Zwangsanleihe auf das mobile Kapital, ebenfalls als gerecht und billig bezeichnet werden müssen. *(Sehr richtig!)*

Ich möchte nun auf einige Einzelheiten des Finanzplanes zu sprechen kommen und darauf hinweisen, daß die Steuererhöhungen und die Schaffung neuer Steuern allein auf die Dauer nicht erträglich

erscheinen. Wir müssen daher das Ziel gutheissen, das sich der Herr Finanzminister da gesteckt hat, später einmal auf Grund der Ermächtigung, die das Mantelgesetz der Regierung geben soll, die nunmehr zu bewilligenden Steuermaßnahmen nach Maßgabe einer eventuellen Steigerung des Kronenwertes und damit des Herabsinkens der Ausgaben des Staates wieder herabzusetzen. Wir halten eine derartige Maßnahme für gut und im Interesse einer gerechten Belastung unserer Bevölkerung gelegen.

Die Schaffung eines Abbaukommissärs, um die Maßnahmen zu beschleunigen, halten wir für zweckmäßig. Wir hoffen, daß dieser Abbaukommissär die entsprechende Macht und Autorität haben wird und daß er andererseits auch die entsprechende Unterstützung durch die ihm zur Verfügung stehenden Personen und durch die Parteien dieses Hauses finden wird. Wir erwarten dabei insbesondere, daß er nicht zum Werkzeug irgendeiner einseitig gerichteten Organisation oder irgend welcher politischen Nachmachenschaften werden wird.

Die Ersparungsgemeinschaften finden wir im allgemeinen erstrebenswert, und zwar schon aus Gründen moralischer Natur. Wie sie sich praktisch auswirken werden, wird die Zukunft lehren.

Was die weiteren Fragen anbelangt, so möchte ich mir insbesondere auf eine hinzuweisen erlauben, das ist die Rückwirkung des in Beratung stehenden und zu beschließenden Finanzplanes auf die künftige Lage der Länder und Gemeinden. Nach dieser Richtung scheint es mir notwendig zu sein, daß die Finanzverwaltung es sich zur Aufgabe macht, den ebenso wie der Staat ungeheuer notleidenden Ländern und Gemeinden in finanzieller Hinsicht einen größeren Spielraum zu gewähren als bisher, weil die ihnen durch das Bundesfinanzverfassungsgesetz eingeräumten Steuern nicht ausreichend erscheinen, um jene Einnahmen zu schaffen, die zur Deckung der laufenden Ausgaben erforderlich sind. Es ist zu wenig, was diesen Gebietskörperschaften geboten wird. Ich verweise auf die bescheidene Anzahl von Einnahmequellen, die diese Gebietskörperschaften besitzen. Es wäre daher, nachdem heute auch der Herr Finanzminister darauf hingewiesen hat, es sei notwendig, an eine entsprechende Reform unserer Einkommensteuer zu denken und sich in dieser Frage dem Muster der deutschen Einkommensteuer zu nähern, die Frage zu erwägen, ob man die Zuschlagsfähigkeit zur Einkommensteuer einführen und damit den Ländern und Gemeinden neue Einnahmequellen schaffen könnte. Dadurch würde man erreichen, daß ein Großteil jener Gemeindeglieder, die heute mangels entsprechender Steuerzahlungen an der Gemeindeverwaltung nicht direkt interessiert sind, durch Leistung direkter Steuern zu den Gemeindeabgaben

an der Verwaltung der Gemeinde höher interessiert würden, als es bisher der Fall war.

Hinsichtlich der Ersparungspolitik, die vorgeschlagen wurde, schließe ich mich den Ausführungen des Herrn Vorredners in vollem Maße an.

Die Notenbank und deren Einzelheiten zu besprechen, behalten wir uns für den Moment vor, wo die Vorlage den Mitgliedern des Hauses zur Kenntnis gebracht sein wird. Auf einen Widerspruch, der sich in der letzten Zeit, ich weiß nicht aus welchen journalistischen Einflüssen, in der Öffentlichkeit breitgemacht hat, möchte ich aber doch schon jetzt hinweisen. Es wird immer von dem großen patriotischen Impuls gesprochen, den die Großbanken gelegentlich der von der Regierung beabsichtigten und inaugurierten Notenbank gezeigt haben.

Der patriotische Impuls der Großbanken, die jetzt, wenigstens zum Teil, zur Fundierung der Notenbank und deren Aktien herangezogen werden sollen, hat sich bis in die allerletzte Zeit nicht gezeigt. Im Gegenteil finden wir einen gewissen Widerspruch in der Haltung dieser Banken bis vor etwa 14 Tagen und in den letzten 14 Tagen. Während sie früher auf eine Entwertung unserer Krone hingearbeitet haben, d. h. die darauf gerichtete Spekulation gefördert haben, sind sie nunmehr an der Notenbank interessiert. Es erscheint mir die Beteiligung der Großbanken als ein Mittel, um sie künftig von der gewiß nicht patriotischen Haltung in der Frage der Devisen- und Währungspekulation abzubringen und sie auf eine Politik der Höherwertung unserer Krone einzustellen.

Gestatten Sie mir, weil heute von den Hilfsmitteln für den österreichischen Staat und unsere Wirtschaft gesprochen wird, noch auf einige solche hinzuweisen, die bisher unerwähnt geblieben sind und doch zeigen, daß diesem armen Österreich, dem auf der einen Seite die Grenzen seiner wirtschaftlichen und politischen Entwicklung so zugeschnitten wurden, wie nicht bald irgendeiner früheren Großmacht, denn doch auf der anderen Seite entsprechende Hilfsquellen zur Verfügung stehen würden, um es in die Lage zu versetzen, sich wenigstens in der Zukunft finanziell besser entwickeln zu können.

Die bisherige Politik der Auslandshilfe hat vollständig versagt, aus dem einfachen Grunde, weil alle die vielen Versprechungen, die sowohl schriftlich als auch mündlich zu wiederholten Malen seit der berühmten Weihnachtsbotschaft des damaligen Staatskanzlers Dr. Renner im Jahre 1919 uns gegeben worden sind, bis zum heutigen Tage nur in ganz rudimentärer Form in Erfüllung gegangen sind. Auch die letzten Nachrichten über die Erfolge unserer österreichischen Vertretung in Genua haben sich ja, wie voraussichtlich war, als ziemlich unbegründet erwiesen. Und so fragt es sich, ob wir überhaupt in Zukunft noch auf größere Auslandskredite rechnen können,

wenn es nicht möglich ist, entweder das Generalpfandrecht zur Aufhebung zu bringen oder eine andere tragfähige Unterlage für einen größeren Auslandskredit zu erhalten.

Ich möchte Sie aufmerksam machen, daß Österreich nach dem Friedensvertrage von Saint-Germain gewisse Rechte gegenüber dem Auslande besitzt, und zwar sind im Artikel 208 den neuen Staaten auf dem alten österreichisch-ungarischen Gebiete alle Gebäude, alles Gut und alles Eigentum des altösterreichischen Staates in das Eigentum übertragen worden, wogegen diese verpflichtet sind, zugunsten des österreichischen Staates an das Reparationskonto einen gewissen Ersatz zu leisten. Die Verhandlungen nach dieser Richtung — einerseits Entschädigung Österreichs für die an das Neuausland verlorenen Eigentumsobjekte und andererseits Feststellung der österreichischen Reparationsschuld — verlaufen bis zum heutigen Tage überaus geheimnisvoll und haben zu keinem Abschluß geführt. Es ist nicht uninteressant zu erfahren, daß — nicht die augenblickliche — aber die österreichische Regierung überhaupt den Gesamtwert dieser Güter, die in Gestalt von Gebäuden, Grund und Boden usw. in das Eigentum des Auslandes gefallen sind, mit 30 Millionen Goldkronen festgesetzt hat, eine Summe, die sicherlich für einen so schwachen und notleidenden Staat nicht gleichgültig sein kann. Daß Österreich selbst Reparationszahlungen an die Siegerstaaten nicht leisten kann, darüber sind sich die Siegerstaaten selbst seit längerer Zeit vollständig klar. Dokumentarisch ist das nachgewiesen worden durch das Finanzabkommen vom 22. März d. J., das in Paris zwischen den damaligen Finanzdelegierten zustande gekommen ist, in dem ausdrücklich festgestellt wurde, daß man eine derartige Forderung an Österreich kaum stellen könne. Wenn das auch nur eine Äußerung, eine Vereinbarung unter den Siegerstaaten war, so genügt doch die Tatsache, daß sie zustande gekommen ist, vollständig, um festzustellen, daß dort die Einsicht in die Zahlungsunfähigkeit Österreichs an das Reparationskonto klar zutage getreten oder wenigstens sichtbar geworden ist. Darum halte ich es für zweckmäßig, daß dieser Frage mehr Augenmerk als bisher zugewendet wird und daß die österreichische Regierung sich vielleicht zum Ziele setzt, die Freigebung dieses Forderungsrechtes an die Auslandsstaaten zu erwirken, um damit für einen großen Auslandskredit etwas zu bekommen, was man als notwendige Garantie und Kreditunterlage bezeichnen könnte.

So wie in diesem Falle eine finanzielle Erleichterung Österreichs herbeizuführen wäre, so gälte es vielleicht auch noch auf einem zweiten Gebiete: es ist das die Frage der Liquidationsverwaltung.

Wir unterscheiden bekanntlich in der österreichischen Verwaltung heute die republikanische Verwaltung und die sogenannte Liquidationsverwaltung, die sich auf den seinerzeitigen Verwaltungsapparat des alten Österreich bezieht. Diese beiden Verwaltungsapparate zusammengenommen belasten in ganz ungeheurer Weise unseren kleinen Staat und selbst der Staatsrechnungshof hat in seinem letzten Berichte, der dem hohen Hause und dem Finanzausschuß zur Vorlage gebracht worden ist, ausdrücklich festgestellt, daß es mangels der notwendigen Unterlagen nicht einmal möglich ist, die eigentlichen Kosten dieses Liquidationsapparates so berechnen zu können, daß man ein anschauliches Bild bekommt. Aus diesem Grunde halte ich die Beschleunigung dieser Liquidation im Interesse des Staates für unbedingt notwendig und glaube, daß sie eigentlich auch einen Teil des Finanzplanes darstellt.

Wenn ich mir nun gestatte, noch zum Ausdruck zu bringen, daß dieses Österreich jetzt einen letzten Versuch unternimmt, um sich finanziell zu sanieren, um sich damit auch vielleicht die Grundlage zu einer wirtschaftlich besseren Zukunft zu schaffen, so erscheint nach der Meinung der großdeutschen Abgeordneten es dennoch nicht wahrscheinlich, daß damit das geschaffen wird, was sich die Siegerstaaten seinerzeit vorgestellt und zum Ziele gesetzt haben: ein dauernd von dem großen deutschen Vaterlande abgeschlossener Staats- und Volkskörper, der gegebenenfalls vielleicht als Sturmbock gegen das deutsche Volk im Reiche draußen verwendet werden könnte. Diejenigen, die dieses Österreich geschaffen haben, haben bis zum heutigen Tage nicht allein das politische, sondern auch das finanzielle Interesse an der Erhaltung dieses Staates vermissen lassen. Die Siegerstaaten haben die so feierlich in Aussicht gestellten Kredite bis zum heutigen Tage nicht gegeben. Es gibt nur zwei Wege, um Österreich zu erhalten. Entweder den, daß uns die Siegerstaaten die Hilfe, die sie uns seinerzeit in der Mantelnote des Friedensvertrages in Aussicht gestellt haben, wirklich in ausreichendem Maße bieten, oder wenn dies nicht möglich ist, dann werden wir den Weg gehen — gezwungen, aber auch mit großer Begeisterung — den uns die Natur, die Not und auch die Vernunft vorschreibt. Und darum sage ich ganz offen: Die ganze Öffentlichkeit horcht heute auf das Ergebnis dieser Beratung hier, horcht auf das Echo, den die Aufnahme dieses Finanzplanes findet, horcht aber auch auf die Meinungen, die aus dem Auslande über diesen Finanzplan laut werden. Österreich wartet auf die Hilfe des Auslandes. Bleibt diese Hilfe aus, dann gibt es für uns Anhänger des großdeutschen Gedankens und, ich glaube, auch für die andern Verfechter einer wirklich völkischen Politik in Österreich keinen andern Weg

als im Sturmschritt in das deutsche Vaterhaus.
(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Schönbauer; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Schönbauer: Hohes Haus! Im Namen der deutschen Bauernpartei beehre ich mich, zu dem angekündigten Finanzplane des Herrn Ministers Stellung zu nehmen. Ich gehe von derselben Grundanschauung aus, wie der Herr Abgeordnete Dr. Bauer, daß es sich heute nicht darum handeln kann, die einzelnen geplanten Steuern zu besprechen. Das wird Sache späterer Verhandlungen im Ausschusse sein. Heute handelt es sich darum, die Grundlinien, die der Herr Finanzminister in seinem Sanierungsprogramm aufgezeigt hat, kurz von unserem Standpunkt aus zu beleuchten. Dies erscheint uns darum notwendig, weil sich gerade Dr. Bauer mit der Frage der Zwangshypothek und mit der Frage der agrarischen Steuern und Abgaben besonders beschäftigt hat. Nach dem Grundsatz der Gerechtigkeit soll man beide Teile hören und ich erlaube mir nun deshalb im Namen der Deutschen Bauernpartei gerade zu dieser Hauptfrage Stellung zu nehmen.

Ich bin mit Herrn Dr. Bauer derselben Meinung, daß es zunächst nicht so sehr darauf ankommt, die regelmäßigen Einnahmen und Ausgaben dauernd ins Gleichgewicht zu bringen, — ich für meine Person glaube, daß dies in der Republik Österreich überhaupt nicht möglich sein wird — sondern darum: wie werden einmalige große Mittel dem Staate zur Verfügung gestellt, um über die nächste Zeit hinwegzukommen? Diese Mittel sollen nun im wesentlichen durch eine innere Anleihe aufgebracht werden. Was nebenher geht, die Schaffung einer neuen Notenbank, hat eigentlich mit dieser inneren Anleihe nichts zu tun.

Die innere Anleihe soll 500 Milliarden Kronen bringen, das heißt man kann in der nächsten Zeit nach der Meinung des Herrn Finanzministers diesen Staatshaushalt überhaupt nur geordnet weiterführen, wenn irgend welche einmalige Quellen erschlossen werden, die in kurzer Zeit 500 Milliarden Kronen bringen. Und nun frage ich: wer soll also eigentlich dieses Defizit von 500 Milliarden Kronen für das nächste Jahr tragen, um den Staat über die nächste Zeit hinwegzuhelfen? Die Antwort darauf lautet: nur eine Gruppe, nämlich der private Realbesitz. Schon aus dieser Frage und Antwort werden Sie entnehmen, daß die Sache nicht etwa so ist, daß sich die Agrarier einseitig ihrer Opferpflicht gegenüber dem Staat entziehen wollen, sondern der ländliche und städtische Grundbesitz muß mit Recht fordern, daß die Antwort laute: Alle, die überhaupt eine

Abgabe ertragen können, haben auch zu der einmaligen Anleihe beizutragen. (Abgeordneter Dr. Deutsch: Aber der Grundbesitz hat sich bis jetzt der Steuerleistung entzogen!) Ich bitte, Herr Kollege Deutsch, ich werde sofort darauf zurückkommen. Sie haben eine ganz falsche Vorstellung über die wirtschaftliche Lage, die heute im ländlichen Grundbesitz herrscht. Es ist nicht alles Gold was glänzt. Wenn ich nur einige Fälle vom Lande aufzählen will, so ist sofort bemerkbar, daß der Bauer oft zwar viele Banknoten hat, aber daß diese Banknoten sehr wenig Kaufkraft haben. Nehmen Sie den Fall der Besitzübergabe. Wenn der Bauer vor kurzer Zeit den Besitz übernommen hat, so ist er verhältnismäßig günstiger dran. Wenn aber heute ein Besitzer mit fünf bis sechs Kindern übergeben soll und der Übernehmer soll seine Geschwister auszahlen, die Schwestern, die meist in die Städte heiraten, ausheiraten, so steckt er bereits wieder voll in Schulden. Oder nehmen Sie einen andern Fall. Wenn heute einen Bauer das Unglück trifft, daß seine Frau frühzeitig stirbt und eine Anzahl kleiner Kinder zurückbleibt, so wird die Wirtschaft vom Vormundschaftsgerichte gerichtlich geschätzt, weil Mann und Frau auf die Wirtschaft grundbücherlich eingetragen sind. Die Hälfte der Schätzungssumme hat der Bauer für die unmündigen Kinder sofort bei Gericht zu erlegen. Das kann er heute nicht, er muß dazu bereits wieder eine Hypothek aufnehmen und ich glaube vom Standpunkt einer gesunden Volkswirtschaft muß sich jeder, auch der Vertreter der besitzlosen Fabrikarbeiter, freuen, daß die Entschuldung der Landwirtschaft durch den Krieg gekommen ist. Denn es war doch etwas Ungeheures, daß unsere gesamten kleinen und auch mittleren bäuerlichen Betriebe vollkommen verschuldet waren. Nur aus diesem Gesichtspunkte heraus können Sie in gerechter Weise die Frage der Zwangshypothek beurteilen.

Wenn Sie die 500 Milliarden Kronen auf den ländlichen und städtischen Grundbesitz umlegen wollen — ich nehme also den städtischen Besitz hinzu, den, soweit er unter Mieterschutz steht, der Herr Abgeordnete Bauer ausgenommen wissen will — so kommen wir zu folgenden Ziffern: Der ländliche Grundbesitz hat dann ungefähr das 300 bis 350fache der heutigen Grundsteuer als Zwangsanleihe zu übernehmen oder umgerechnet bedeutet dies bei Feldern rund das 21000fache der alten Grundsteuer wie sie im Frieden war, oder bei Wäldern das 42000fache der alten Grundsteuer. Da nun diese rund 20 Prozent des Katastralreinertrages ausgemacht hat, so ergibt sich für eine Zwangsanleihe auf den ländlichen Grundbesitz bei Feldern und Wiesen etwas mehr als das 4000fache des alten Katastralreinertrages und bei Wäldern etwas mehr als das 8000fache des Katastralreinertrages. Ein mittlerer ländlicher Grundbesitzer, dessen

Katastralreinertrag 1000 K beträgt, hätte also eine Zwangsanleihe von vier bis acht Millionen Kronen zu übernehmen. Dieser Betrag würde sich natürlich bei den größeren Grundbesitzern steigern. Wenn ich mich rechterinnere, habe einmal der Herr Abgeordnete Stöckler seinen Katastralreinertrag mit rund 3000 K angegeben. Das würde also eine Zwangsanleihe von mehr als zwölf Millionen bei den Feldern ohne Wald ergeben. Nun soll diese auf die einzelnen Betriebe umgelegte Zwangsanleihe durch eine allgemeine Legalthypothek auf sämtliche Liegenschaften sichergestellt werden, die vor allen privaten grundbücherlich eingetragenen Pfandrechten den Vorrang hat.

Diese Absicht allein schon, die mit der Auflegung der Zwangshypothek immer wieder verbunden wird, ist es, die sie uns vollkommen unannehmbar macht. Denn damit wird eine Rechtsunsicherheit in den grundbücherlichen Besitz hineingetragen, die von schwerwiegenden Folgen sein wird. Ich bitte nur folgendes zu bedenken. Der private Realcredit war auf den ersten Satz bei Sparkassen, Hypothekenbanken und dergleichen immer sehr billig zu haben. Warum? Weil wir in unseren Hypothekarkredit das Rangsystem haben. Eine Hypothek, die an erster Stelle gestanden ist, konnte ohne den Willen des Hypothekargläubigers niemals von dieser Stelle entfernt werden. (Abgeordneter Dr. Renner: Außer durch Steuern!) Der einzige Fall war, wenn der Betreffende mit Steuern im Rückstand war. Hier soll aber die Zwangshypothek für eine künftige Abgabe gegenüber allen anderen Hypotheken den Vorrang haben.

Das bringt für die Sparkassen folgende Lage. Die Sparkassen sind überhaupt nicht mehr imstande, einem Bauer, der einen billigen Hypothekarkredit zu den Bedingungen des ersten Satzes aufnehmen will, eine Hypothek zu geben. Vor ihrer Hypothek kommt ja die Zwangshypothek. Die Sparkasse oder ein anderer Privater, der eine Hypothek geben will, hat keinerlei Sicherheit, ob nicht diese Maßregel im nächsten Jahre wiederholt wird, ob nicht vor die erste Hypothek noch eine frühere kommt. Kurzum, wenn der Bauer künftighin einen Hypothekarkredit haben will, so kann er ihn zu günstigen Bedingungen absolut nicht mehr bekommen. Gerade was den Hypothekarkredit anbelangt, sind die Sparkassen aber wie alle Kreditinstitute mit Rücksicht auf den schwankenden Geldwert außerordentlich ängstlich. In meiner Heimatgemeinde hat sich vor kurzem folgender Fall zugetragen. Ein Mann, der im vorigen Jahr abgebrannt war, war nicht mehr imstande, seine Wirtschaftsgebäude wieder aufzubauen, weil die Versicherungssumme von 20.000 K — über den Winter konnte nicht gebaut werden — bis zum Frühjahr natürlich ein geradezu lächerlicher Betrag geworden war. Er hat sich daher entschlossen, seine Felder freiwillig zu versteigern. Es fanden sich viele Kauflustige und die benachbarten Bauern haben die

Felder um verhältnismäßig hohe Beträge — zwei bis drei Millionen Kronen — erstanden. Nun glaubte ein jeder, auf seine Liegenschaft diesen Betrag mit Leichtigkeit zu einem billigen Zinsfuß als Hypothek zu erhalten. Sie gingen zur Sparkasse und erlebten dort eine Enttäuschung. Ein Mann mit dreißig Joch mittleren Bodens, allerdings im Waldbiertel, hätte von der Sparkasse im höchsten Fall eine Million Kronen Kredit erhalten. Es war daher keiner von den Bauern imstande, das Geschäft wirklich durchzuführen, weil keiner den Kaufpreis tatsächlich erlegen konnte.

Der Hypothekarkredit würde demnach für jeden mittleren Besitzer und kleinen Grundbesitzer durch eine Zwangshypothek absolut abgeschnitten werden. Dabei habe ich aber bei dieser Umlage bei einem mittleren Grundbesitz in der Höhe von vier bis acht Millionen Kronen noch angenommen, daß auch der städtische Grundbesitz in gleicher Weise belastet werden soll. Nimmt man aber diesen nun aus, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Bauer vorschlägt, so würde sich natürlich die grundbücherliche Belastung des ländlichen Besitzes um etwa 50 Prozent erhöhen, es würde also aus den vier Millionen ein Zwangsanleihebetrag von sechs Millionen werden, der durch Zwangshypothek sichergestellt werden soll.

Wenn nun aber der Herr Abgeordnete Dr. Bauer sagt, es ist möglich, daß man die Kleinhäusler und Kleinbauern ausnimmt, so folgen wir ihm natürlich auf diesem Wege, aber dann gebe ich ihm zu bedenken, daß dem Staate, wenn man die Kleinhäusler und Kleinbauern wirklich ausnimmt, so gut wie nichts von den 500 Milliarden Kronen übrig bleibt. Wir wären derselben Meinung, daß der Großgrundbesitz entsprechend der Leistungsfähigkeit stärker herangezogen werden muß. Aber Sie wissen genau so wie ich, daß wir eigentlich einen ländlichen Großgrundbesitz in diesem Staat so gut wie gar nicht haben; was Großgrundbesitz ist, ist im wesentlichen Waldbesitz. Demnach werden aus den 500 Milliarden Kronen, wenn Sie wirklich mit uns die Kleinbauern ausnehmen wollen, so gut wie nichts übrig bleiben. Schon aus diesen Gründen werden Sie sehen, daß es nicht so einfach ist, diese Zwangshypothek durchzuführen und daß nicht diese bösen Agrarier jedes Opfer um des Staates willen scheuen, im Gegenteil, ich glaube, gerade im Namen der deutschen Bauernpartei, die in dieser Beziehung vielleicht am radikalsten ist, sagen zu können, daß der ganze ländliche Grundbesitz bereit ist, bei jedem Opfer mitzuzahlen, das gerecht verteilt wird, bei dem die andern Berufsgruppen entsprechend herangezogen werden und das Aussicht auf Erfolg bei der Sanierung hat.

Und nun fragen wir, wie die andern Gruppen herangezogen werden sollen. Der Herr Dr. Bauer empfiehlt uns . . . , (Abgeordneter Dr. Deutsch: Sie

polemisieren immer gegen Dr. Bauer und meinen den Seipel! Sagen Sie direkt: Seipel!) Verzeihen Sie, ich kann heute gegen die Regierung in dieser Frage nicht polemisieren, weil der Herr Finanzminister über die innere Anleihe noch keine bestimmte Vorlage gebracht hat. Das, wogegen ich polemisieren kann, sind die Meinungen, die heute die sozialdemokratische Partei vertreten hat, weil ich glaube, daß sie auf einem Irrtum beruhen und berichtigt werden müssen und können. Sie sagen, der Ausgleich ist notwendig; Sie stimmen mit uns überein, daß diese Zwangsanleihe auch auf alle anderen Besitzenden gelegt werde und empfehlen uns das Mittel der Gratisaktien. Was soll aber mit den Gratisaktien geschehen? Sie sollen ins Ausland wandern, genau so, wie die Obligationen, die auf Grund der Zwangshypothek ausgegeben werden, ins Ausland wandern werden. Dabei würde aber der Prozeß der Überfremdung von Geseßes wegen in außerordentlich großer und rascher Weise gefördert werden. Ich glaube, es ist gar nicht notwendig, zu einem solchen Mittel zu greifen. Denn, wenn wir die Vorgänge, die bei der Bankgründung jetzt in Erscheinung getreten sind, betrachten, so glaube ich, hat man nicht in erster Linie darauf zu sehen, daß eine Überfremdung des werbenden Kapitals, des Industrie- und landwirtschaftlichen Grundkapitals eintritt, weil das werbende Kapital für die Zukunft aufgespart werden muß, sondern es muß versucht werden, soviel als möglich von dem mobilen, von dem Rentenskapital abzuschöpfen.

Nun ist im Zusammenhang mit der inneren Anleihe die Notenbankfrage in den Vordergrund gestellt worden und da habe ich mich sehr darüber gewundert, daß der hochgeehrte Herr Abgeordnete Dr. Bauer über die Notenbankfrage eigentlich nach meinem Gefühl außerordentlich milde geurteilt hat. Er hat es so dargestellt, als ob die Banken unter dem Drucke der drohenden Katastrophe zu großen Opfern bereit gewesen wären und die Regierung eigentlich eine Zwangsanleihe von Devisen und Valuten bei den Großbanken durchgeführt hätte. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich in diesem Falle radikaler bin. Ich sehe nämlich vorläufig kein Opfer. Wie verhält sich denn die Sache? Die Banken übernehmen das ganze Aktienkapital oder einen Teil desselben. Da nun aber nicht die Barzahlung aufgenommen wird, so bleibt das Kapital, das da eingebracht wird, diese Devisen und Valuten, vollkommen unberührt. Sie werden vom Staate garantiert — die Unabhängigkeit der Nationalbank wird gesichert — sie lauten auf Gold und werden entsprechend verzinst und die Schaffung einer Notenbank ist außerdem immer ein ausgezeichnetes Geschäft. Nun frage ich, was da eigentlich eine Zwangsanleihe sein soll. Was ist dabei der Zwang auf der einen Seite, und

was ist das Opfer auf der andern Seite? Ich sehe keines. Ich sehe nur das eine: die Großbanken haben sich bereit erklärt, Devisen und Valuten im Betrage von 125 Millionen französischer Franken aus ihren Geldschränken in die Geldschränke der „Nationalbank für Österreich“ zu übertragen. Diese werden ihnen aber vollständig garantiert. Ganz anders bei den Grundbesitzern und bei der bäuerlichen Bevölkerung, die sollen 500 Milliarden oder etwas weniger als innere Anleihe, als Zwangsanleihe übernehmen. Sie sollen dafür Obligationen bekommen. Während den einen ihre Devisen und Valuten garantiert werden und ein schöner Gewinn dazu, sollen die andern dagegen eine Hypothek aufnehmen und dafür Staatsobligationen auf Kronen eintauschen. Das ist eine Verteilung der Opfer und des Risikos, die von unserem Standpunkt aus absolut unannehmbar ist. (Sehr richtig.)

Abgesehen davon, können wir uns gar nicht damit befremden, daß bei der Schaffung der Notenbank den größten oder einen großen Teil des Aktienkapitals die Großbanken mit Hilfe dieses Devisenfonds übernehmen sollen. Denn die Notenbank ist ja künftighin die Beherrscherin des ganzen volkswirtschaftlichen Lebens in diesem Staate. Sie hat es in der Hand, Produktivkredite zu billigen Bedingungen zu geben. Denn Aufgabe jeder Notenbank ist ja die Beistellung eines billigen Kredites unter bedeutenden Vorsichtsmaßregeln an die Produktion für eine Produktionsperiode. Damit würden aber die Banken zu Beherrscherinnen des ganzen Wirtschaftslebens werden. Gerade von diesem Standpunkt aus habe ich zu meinem Erstaunen von seiten der Sozialdemokratie keine scharfen Einwendungen gehört, wenngleich Abgeordneter Dr. Bauer gesagt hat: „Wenn der Entwurf da ist, wird noch weiter Stellung dazu zu nehmen sein“. So steht die Frage der Notenbank. Ich glaube, es ist nicht etwa eine unbillige Forderung unsererseits, sondern jeder Mensch, der sich noch ein gesundes, natürliches Empfinden bewahrt hat, muß in dieser Frage, wo es sich darum handelt, wie bringt der Staat 500 Milliarden Kronen auf, um über die nächste Zeit hinweg zu kommen, mit uns die Antwort geben: Der Staat hat bei allen eine Zwangsanleihe aufzunehmen, die überhaupt eine tragen können, ohne Unterschied der Berufsgruppen und ohne Unterschied, ob es sich um das Land, ob es sich um die verhafteten Agrarier oder ob es sich um mobiles Bankkapital oder irgendein anderes Kapital handelt. Hand in Hand damit müssen natürlich wirklich die Ersparungen gehen, denn sonst wird alles nichts nützen. Denn wir setzen jetzt, wenn wir noch ein Jahr so leben, wieder einen Teil unserer Substanzwerte zu. Das, glaube ich, muß sich gerade die Sozialdemokratie vor Augen halten. Sie fordert beständig Verbrauch von Substanzwerten. Das hat aber alles sein natür-

liches Ende. Das geht noch eine Zeitlang, aber dann muß doch desto sicher der Zusammenbruch der ganzen Volkswirtschaft kommen. Deswegen ist die Forderung von Opfern seitens der Besitzenden allein nicht möglich, sondern es ist notwendig, daß die Opfer tatsächlich von allen Berufsgruppen, auch von den Nichtbesitzenden, gebracht werden. Wenn eine Zwangsanleihe gerecht aufgelegt werden soll, gibt es meines Erachtens nur einen Maßstab: Das ist ein Vielfaches der Einkommensteuer. Dabei könnte man natürlich die Einkommensteuer, die nicht fundiert ist, die aus reinen Gehalts- und Lohnbezügen besteht, ausnehmen. Aber das fundierte Einkommen, allein nach der Einkommensteuer bemessen, ist gerecht, weil es individualisiert. Die Grundsteuer als Grundlage genommen, ist deshalb ungerecht, weil sie nicht individualisiert. Ob der Bauer verschuldet ist oder zehn Kinder hat: wenn er 30 oder 40 Joch hat, wird er genau so behandelt, wie ein anderer Besitzer daneben, der dieselben 30 Joch als Luxusbesitz innehat.

Aus diesem Grunde glaube ich, erklären zu können: Es wäre ganz unrichtig, wenn heute in der Öffentlichkeit angenommen würde, daß sich der ländliche Grundbesitz, die Bauern, einem Opfer entziehen wollen, das die Allgemeinheit von ihnen fordert. Aber sie fordern, daß alle andern Berufsstände mit ihnen zahlen und daß das Opfer gleich verteilt werde. *(Sehr richtig!)*

Wird aber dieses einmalige Opfer nutzen? Die deutsche Bauernpartei ist nicht der Meinung, die der Herr Finanzminister auch heute wieder vertreten hat, daß damit der Staat lebensfähig gemacht wird. Natürlich ist das Wort „lebensfähig“ bei einem Staat, bei einem Gemeinwesen vieldeutig. Ein Land ist natürlich immer lebensfähig, das heißt, es können immer, wenn die klimatischen und sonstigen Voraussetzungen gegeben sind, Menschen in diesem Lande leben. Die Frage müßte so gestellt werden: Wieviele Menschen können mit dem heutigen Wohlhabensgrad mit der heutigen Bedürfnisdeckung in diesem Staat aus der eigenen Tätigkeit ihr Auskommen finden? Was diese Frage betrifft, so stehen wir ihr nach wie vor pessimistisch gegenüber. Wir meinen nicht, daß ein Staat, der heute noch 750 Millionen Goldkronen passive Zahlungsbilanz hat — das sind Summen, die, in unsere Papierkronen umgerechnet, ganz einfach astronomisch anmuten — in absehbarer Zeit seine Wirtschaft derart umstellen kann, daß seine Bewohner aus der eigenen Tätigkeit ihre Bedürfnisse befriedigen können. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, daß der Staat in seinen heutigen Grenzen — wie ihn das Friedensdiktat von Saint-Germain geschaffen hat — ein unmögliches selbständiges wirtschaftliches Gebilde ist, daß er nicht mit der Schweiz verglichen werden kann, weil diese historisch ganz anders geworden ist

und wir sind der Meinung, daß er einem größeren Wirtschaftsgebilde angegliedert werden muß und das kann natürlich nur das Wirtschaftsgebiet des Deutschen Reiches sein. Wir hoffen, daß diese Angliederung kommt. Wir wissen aber, daß sie augenblicklich nicht erfolgen kann. Und weil wir verhüten wollen, daß die Republik Österreich jetzt zerfällt, wo das Deutsche Reich dieses Gebilde nicht aufnehmen kann, deswegen ist die deutsche Bauernbevölkerung bereit, auch schwere Opfer zu bringen, um in diesem Staat das gesund zu erhalten, was noch gesund ist, bis der Tag des Anschlusses kommt. *(Beifall und Handklatschen.)*

Präsident Dr. Dinghofer: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir schreiten zum Schluß der Sitzung.

Es sind Zuschriften eingelangt, mit denen die Einbringung von Vorlagen der Bundesregierung angekündigt wird. Ich ersuche um deren Verlesung.

Schriftführer Büsch (liest):

„Auf Grund der in der Sitzung des Ministerrates vom 7. Juni 1922 erteilten Ermächtigung beehre ich mich den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Bewilligung der Kosten für

1. den Bau eines Bierfamilienarbeiterhauses,

2. die Anschaffung einer Benzinlokomotive für die Waldbahn und

3. den Bau der Pleissa-Rollbahn und die Vervollkommnung der Hauptrollbahn in Reichraming (1003 der Beilagen), mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Entwurf als Vorlage der Bundesregierung der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.“

Wien, 10. Juni 1922.

Für den Bundesminister:

Reith.

„Auf Grund der mir in der Sitzung des Ministerrates vom 19. Juni 1922 erteilten Ermächtigung beehre ich mich, den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend Gewährung eines Darlehens an den Kriegsoferfonds zur Veranstaltung einer Ferienaktion für Kriegerwaisen und Invalidenkinder (1002 der Beilagen) mit dem Ersuchen zu übersenden, diesen Entwurf als Vorlage der Bundesregierung der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.“

Wien, 21. Juni 1922.

Der Bundesminister:

Richard Schmitz.

Präsident Dr. Dinghofer: Diese Vorlagen werden geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Die nachfolgenden Vorlagen der Bundesregierung werde ich — falls keine Einwendung erhoben wird — sofort zuweisen, und zwar:

die Zuschrift des mit der Leitung des Unterrichtsamtes betrauten Bundesministers an den Herrn Präsidenten des Nationalrates, betreffend den Gesetzesbeschluß des Kärntner Landtages über die Erhöhung der Straßätze für Schulstrafen (978 der Beilagen), und

die Zuschrift des mit der Leitung des Unterrichtsamtes betrauten Bundesministers an den Herrn Präsidenten des Nationalrates, betreffend den Gesetzesbeschluß des Landtages für Niederösterreich über die Funktionsdauer der Mitglieder der Bezirksschulräte des Landes Niederösterreich (979 der Beilagen), dem Ausschusse für Erziehung und Unterricht;

das Bundesgesetz, betreffend die Förderung der Wiener Messe N. G. aus Bundesmitteln (971 der Beilagen),

den Bericht des Bundesministers für Finanzen über die in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1922 vollzogenen Kreditoperationen (977 der Beilagen),

das Bundesgesetz, betreffend die Bewilligung eines Nachtragskredites von 930.000 K für Adaptierungen im Amtsgebäude in Grein (980 der Beilagen),

das Bundesgesetz, betreffend den Beitrag der Bundesforstverwaltung zur Koppentraunverbaumung (981 der Beilagen), und

das Bundesgesetz, betreffend die Förderung von Kindererholungsaktionen des Sommers 1922 aus Bundesmitteln (982 der Beilagen),

dem Finanz- und Budgetausschusse;

das Bundesgesetz, betreffend die Abänderung des § 3 des allgemeinen Berggesetzes vom 23. Mai 1854, R. G. Bl. Nr. 146, und die Gewinnung von Erdöl und Erdgas (Erdöl- und Erdgas-Gesetz) (995 der Beilagen),

dem Ausschusse für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall.

Ich werde weiters folgende Anträge zuweisen:

959 der Beilagen dem Ausschusse für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten; 954, 955, 956, 957 und 970 der Beilagen dem Finanz- und Budgetausschusse;

969 der Beilagen dem Justizauschusse; 964 der Beilagen dem Verfassungsausschusse.

Den in der heutigen Sitzung eingebrachten Antrag der Abgeordneten Dr. Erwin Waiz, Dr. Schürff, Kollarz und Genossen auf Einsetzung einer Bundeskommission für Kriegsgräberfürsorge und sonstigen Kriegsverlustwesen (996 der Beilagen) werde ich — nach mit den Parteien gepflogenen Einvernehmen — sofort dem Ausschusse für Heereswesen zuweisen.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für morgen Donnerstag den 22. Juni, 11 Uhr vormittags, mit der für die heutige Sitzung festgesetzten Tagesordnung.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Es bleibt daher bei meinem Vorschlage.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 6 Uhr 30 Minuten abends.

